BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wundt, Daniel Ludwig

Grundriß der pfälzischen Kirchengeschichte von der Gründung des Christenthums in den Rhein- und Neckargegenden bis zum Tode des Churfü rsten Carl Philipps oder dem Jahre 1742

Heidelberg 1796

Bavar. 2992
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10381139-1
VD18 14776936

Bavar.
2992

..w.
..992.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36629118870016 S

<36629118870016

Bayer. Staatsbibliothek

E

R

Grundriß
der
Pfälzischen Kirchengeschichte
von
der Gründung des Christenthums in den
Rhein- und Neckargegenden
bis
zu dem Tode des Churfürsten
Carl Philipps
oder dem Jahre 1742.

Von

D. L. Wundt,
Lehrer der Gottesgelehrtheit auf der hohen Schule
zu Heidelberg.

R

Heidelberg,
bey Gebrüder Pfähler,
1796.

150

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Ein kleines Buch bedarf keiner großen Vorrede, aber über die Veranlassung zu schreiben und den Zweck seines Buches, ist ein jeder Schriftsteller dem Publikum Rechenschaft schuldig. Hier ist die meinige!

Schon seit mehreren Jahren pflege ich den unter meiner Leitung studierenden Jünglingen Vorlesungen über die Kirchengeschichte ihres Vaterlandes zu halten, deren Bekanntschaft ihnen in manchen Fällen ihrer künftigen Amtsführung unentbehrlich ist. Bishieher habe ich inzwischen bei den wenigsten den Nutzen, den ich dadurch zu stiften mir schmeichelte, wahrgenommen, und glaube den Grund davon darinnen suchen zu müssen,

daß es ihnen an einem Leitfaden gemangelt hat, der sie, dem Gang der Geschichte nachzugehen, in den Stand setzt. Dies bewog mich in einem kurzen Grundrisse der vaterländischen Kirchengeschichte ihnen diesen Leitfaden mitzutheilen. Sollte mir Gott Zeit und Gesundheit schenken, so werde ich nach dem vorliegenden Plan die ganze pfälzische Kirchengeschichte bearbeiten, und mit den nöthigen Beweisen und Beylagen, so viel ihrer noch nicht im öffentlichen Druck erschienen sind, dem Publikum mittheilen; geschiehet dies aber auch nicht, so werden doch meine mit vieler Mühe und vielen Kosten gesammelte Materialien solchen Männern anvertraut werden, die auch nach meinem Tode für die Bekanntmachung der noch etwa mangelnden Beweise der von mir erzählten Thatsachen gewissenhafte Sorge tragen werden.

Uibrigens sagt mir mein inneres Bewußtseyn, daß ich mich der höchsten Unpartheylichkeit beflissen habe. Die Natur der Thatsachen kann ich nicht ändern, mögen sie dieser oder jener Kirchenparthey zum Lob oder zum Tadel gereichen. Meine bisweilen bey-

gefügten Urtheile sind Resultate meines Studiums des Menschen und der Geschichte überhaupt, so wie insbesondere meiner vaterländischen Geschichte. Ist jemand anderer Meynung und möchte darüber mit mir hadern, so habe ich ihm nichts zu antworten, als daß ich das Recht, dessen ich mich bedienen zu können glaube, einem jeden andern zugestehe, und meine eigene Urtheile auch seiner Beurtheilung überlasse. Daß ich, wo ich es nöthig finde, auch der Begebenheiten erwähne, die nur als ein Gegenstand der Staatsgeschichte angesehen werden möchten, wird mir der Geschichtskenner, der es weiß, wie innig verwebt, fürnehmlich in den frühern Zeiten, wo die Fürsten einen so warmen Antheil an dem Kampfe der Theologen nahmen, die Kirchen- und Staatsgeschichte eines Landes ist, nicht verübeln. Mit der litterarischen Geschichte, die ich hie und da berühre, hat es zwar nicht ganz diese Beschaffenheit; doch dienet sie dazu, die Stufe der Aufklärung, worauf diejenigen Männer stehen, welche auf den Staat und die Kirche eines Landes einen wichtigen Einfluß haben, genauer zu bezeichnen, und liegt in sofern nicht außer

dem Felde, das ich, freylich mehr durch meine Vorlesungen über die Kirchengeschichte meines Vaterlandes, als durch diesen kurzen Grundriß, denjenigen, welchen dies Feld kennen zu lernen angelegen ist, bekannt zu machen, mir zur Pflicht gemacht habe.

Der Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Plan
und Periodenabtheilung dieser Geschichte.

Einleitung.

Ueberblick der pfälzischen Kirchengeschichte.

Von der Gründung des Christenthums in den Gegenden am Neckar und Rhein, bis zu dem Regierungsantritte des Churfürsten Philipps, mit dem Beynahmen Ingenuus 1476: ein unermeßliches Feld, durch die unermüdete Bemühungen des gelehrten und verdienstvollen Herrn Weihbischoffs Würdtwein von Worms, auch jezo über alle Vergleichung besser bearbeitet, als in vordern Zeiten, doch wichtiger für die Alterthumsforscher und Geschichtschreiber, als für den Freund der belehrenden neuern Geschichte: wir begnügen uns, das wenige herauszuheben, was mit Zuverläßigkeit gesagt werden kann, und für den Lehrling der vaterländischen Geschichte noch itzo von einigem Interesse ist.

Erste Periode.

Allmählige Vorbereitung zu der großen Kirchenrevolution im sechzehnten Jahrhundert, von der Wiederauflebung der Wissenschaften bis zur Einführung des sogenannten Interims, oder vom Jahr 1476 bis zum Jahr 1548. Die Periode enthält einen Zeitraum von zwey und siebenzig Jahren, unter der Regierung des Churfürsten Philipps, Ludwigs des Friedfertigen und Friederichs des zweyten — schöne Morgendämmerung eines hereinbrechenden neuen Tages!

Zweyte Periode.

Von der Einführung des Interims 1548 bis zur Bekanntmachung und Einführung des heidelbergischen Catechismus 1563. Diese Periode enthält nur einen Zeitraum von fünfzehn Jahren unter der Regierung des Churfürsten Friederichs des zweyten, Ott' Heinrichs und Friederichs des dritten — Licht und Schatten, wie sie in der Natur und wahren Menschengeschichte abwechseln; aufwachender Untersuchungsgeist und streitende Partheyen; die sich wechselsweise des Vortheils bedienen, den ihnen Hofgunst, Zuneigung oder Abneigung der

Regenten darreichen: man stelle sich nur die siegende Parthey nicht als eine Gesellschaft von Heiligen, die besiegte nicht als eine Bande verworfener Seelen vor, wie die Partheyengeschichtschreiber sie darstellen. Es waren Zeiten des Kampfs für Meynungen, an welchen Kopf und Herz hing: an Unruhen und Stürmen konnte es nicht fehlen, doch wird, Gottlob, kein Blut vergossen!

Dritte Periode.

Von der Einführung des heidelbergischen Catechismus und der schweizerischen Lehrform 1563 bis zur Wiederherstellung derselben, nachdem sie eine Zeitlang war abgeschaft worden 1583. Die Periode enthält zwanzig Jahre unter der Regierung des Churfürsten Friederichs des dritten und seines Sohnes Ludwigs des sechsten, und behauptet einerley Hauptcharakter mit der vorhergehenden — die siegende Parthey wird eine Zeitlang die unterdrückte: standhaft und ohne großes Geräusch erträgt sie ihr Unglück; auch das Volk bleibt ruhig, und läßt sich, obwohl anfänglich gezwungen, großentheils die veränderte Lehrform und Ceremonien gefallen, welche Churfürst Ludwig einführt.

Vierte Periode.

Von der Wiederherstellung der eingeführten schweizerischen Lehr- und Kirchenform 1583 bis zum ersten Ausbruche der böhmischen Unruhen 1618. Diese Periode enthält fünf und dreyßig Jahre, unter der Regierung des Administrators Casimir, des Churfürsten Friederichs des vierten, des Administrators Herzog Johannes von Zweybrücken und des Churfürsten Friederichs des fünften: ihr Hauptcharakter ist eben derselbe, wie derjenige von der zweyten und dritten Periode — die nach der Mitte der vorigen Periode besiegte und vertriebene Parthey kehret in dem Anfang dieser Periode zu ihrem verlassenen Wohnsitze zurück, und mißt ihren Gegnern mit dem Maaße, womit ihr gemessen worden ist: auf die Stürme folgt ein milder Sonnenschein, es treten ruhige blühende Zeiten ein, obgleich schwanger von künftigen Gefahren.

Fünfte Periode.

Von dem ersten Ausbruche der böhmischen Unruhen 1618 bis zum westphälischen Frieden 1648. Diese Periode enthält dreyßig unglücksvolle Jahre unter der Regierung des

Churfürsten Friederichs des fünften; des Administrators Ludwig Philipps und des Churfürsten Carl Ludwigs: wild ist ihr Charakter, wie die Söhne des Krieges, die ihn bilden — der blühende Wohlstand des Staates und der Kirche wechselt mit der schrecklichsten Zerrüttung und dem tiefsten Menschenelend; der Jammerkelch muß bis auf die letzte Hefe ausgetrunken werden, und die glücklichsten sind die unglücklichen, welche ihre Haabe verlassen, und frühe genug entfliehen. Die Zurückgebliebenen sind großentheils eine Beute des Schwerdts und des Hungers: wären die vor 70 Jahren ausgewanderten Klosterleute noch am Leben gewesen, für sie allein hätte die Rückkehr in die verlassenen Klostermauern, etwas angenehmes haben können: aber die neuangekommenen Mönche kämpften um den Besitz dieser Mauern mit gleicher Bitterkeit unter sich selbst, wie gegen die Protestanten. Die kurze Zwischenzeit der Ruhe, welche die Siege des großen Gustavs, den letztern vergönnen, dienen nur dazu, sie die unglücklichen Folgen der schwedischen Niederlage bey Nördlingen desto tiefer fühlen zu lassen.

Sechste Periode.

Vom westphälischen Frieden 1648 bis zur Erlöschung der simmerischen Churlinie 1685. Diese Periode enthält sieben und dreyßig Jahre unter der Regierung des Churfürsten Carl Ludwigs und seines Sohnes Carls. — Die schweizerische Lehrform wird wieder hergestellt: hätte nur der in der Schule des Unglücks gebildete Fürst auch seinen Zeitgenossen seinen Geist mittheilen können, seine klugen, nur nach zu strengen Grundsätzen der Sparsamkeit scharf berechneten Einrichtungen würden eine reifere Frucht hervorgetrieben haben: doch schenkt er ihnen die große Idee der religiosen Duldung, und macht ihnen schon manche ihrer herrlichen Wirkungen in dem Staate und in der Kirche sichtbar. Seinen, obwohl nach einer langen Regierung, doch viel zu frühen Tod läßt die kurze und schwächere Regierung seines kinderlosen Nachfolgers den Staat und die Kirche noch schmerzlicher fühlen.

Siebende Periode.

Von dem Regierungsantritte des durchlauchtigsten Hauses Neuburg 1685 bis zum

Tode des Churfürsten Carl Philipps 1742. Diese Periode enthält sieben und fünfzig Jahre unter der Regierung der Churfürsten Philipp Wilhelms, Johann Wilhelms und Carl Philipps. Die charakteristischen Züge haben Aehnlichkeit mit denjenigen von der zweyten, dritten und vierten Periode. — Die angenehme Hoffnung einer blühenden Regierung für Staat und Kirche auf den biedern Charakter eines ächt deutschen Fürsten gestützet, wird durch einen verheerenden Krieg und den zu frühen Tod dieses Fürsten doppelt getäuscht. Der erstere, obwohl der Zeit nach viel kürzer, doch in seinen Wirkungen eben so verstörend als der dreyßigjährige, wird eine Quelle von Veränderungen, die schon itzo und noch mehr in ihren Folgen, dem protestantischen Kirchenwesen eine tiefe Wunde schlagen, indessen aber auch den vernünftigen und billig Denkenden von einer jeden Kirchenparthey die allgemeine Pflicht der Gerechtigkeit und einer gegenseitigen christlichen Duldung desto nachdrücklicher predigen.

Einleitung.

Quellen und Hülfsmittel der ältern pfälzischen Kirchengeschichte bis zum Jahr 1476.

Joannis ſpicilegium tabul. literarumque veterum. Frcf. 1724.

Gudenus ſylloge variorum dipl. monumentorumque veterum. Frcf. 1728.

Schannat hiſt. Epiſcop. Wormat. Frcf. 1734.

Codex Laureshamenſis dipl. 3 Tom. Mannh. 1768.

Würdtwein ſubſ. dipl. ad ſel. juris Eccl. Germ. Heidelb. 1772. 13 Tom.

Würdtwein nova ſubſ. dipl. ad ſel. juris Eccl. Germ. Heid. 1781. 14. Tom.

Würdtwein chronicon dipl. Monaſt. Schönau. Mannh. 1792.

Würdtwein Monast. palat. 2 Tom. Mannh. 1793.

Die ältern Annalen der hohen Schule zu Heidelberg.

Kaysers hiſtoriſcher Schauplatz der Stadt Heidelberg. Frankf. 1722.

Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten des in der Einleitung begriffenen Zeitraums.

Die Dunkelheit der ältern Geschichte der deutschen christlichen Kirche aufzuklären und die darinnen vorkommenden Widersprüche zu vereinigen, überlassen wir den Forschern der kirchlichen Alterthümer. Hieher gehören nur zuverläßige Thatsachen und Begebenheiten. Ihrer sind wenige.

1. Aus einer Stelle des Irenäus a) und aus einer andern des Tertullianus b) läßt sich schließen, daß am Ende des zweyten und im Anfang des dritten Jahrhunderts unter den deutschen Völkerstämmen schon Christen müssen gewesen seyn. Diese darf man nur an der Donau und am Rheinstrom, wo die Römer ihre befestigte Plätze hatten, aufsuchen.

2. Bey der Kirchenversammlung, die im Jahr Christi 344 oder 347 zu Sardica gehalten

---

a) Irenæus cont. Hæres. lib. I. cap. X. pag. 48.

b) Tertullianus adversus Judæos. lib. VII. pag. 212. Edit. Rigalt.

ward, erscheinen Bischöffe von Maynz, Worms, Speyer und Strasburg: ein Beweiß, daß zahlreiche und blühende christliche Gemeinen in diesen Gegenden müssen gewesen seyn, wenn auch die angebliche Kirchenversammlung zu Köln vom Jahr Christi 344 nicht zu erweisen ist.

3. Die gewaltige Umwälzung des Zustandes der Dinge, welche der Aufbruch und die Wanderung der germanischen Stämme nach sich zog, und die daher rührende Verheerung mußten wohl auch die christlichen Gemeinen am Rheinstrom empfinden; aber dadurch, daß Chlodowig der König eines Stammes der Franken im Jahr Christi 496 die christliche Religion annimmt, gewinnt der äußere Zustand der christlichen Kirche in den Gegenden des Rheinstroms mehr, als er durch die vorhergegangenen Verwüstungen verlieren konnte. Die rohen Sieger und Besiegten folgen nach und nach dem Beyspiel eines glücklichen Heerführers. Wie weit die Wirksamkeit der angesehenen Bischöffe sich erstreckte, beweißt der von dem Bischoff zu Rheims Remigius

ge-

genannte Remigiusberg bey der zweibrücki-schen Stadt Kusel.

4. In dem siebenden Jahrhundert erscheint schon der Irrländer Disibodus und legt sich am Abhang des Hügels in der wild-schönen Gegend, wo der Glanfluß sich mit dem Nahestrom vereinigt, eine Einsiedeley an. Der Ruf seiner Frömmigkeit führt ihm bald eine Menge gleichgesinnter Männer zu, für welche er auf dem Hügel das Kloster erbaut, dessen Trümmer noch jezo zu sehen sind. Ist den Chronickschreibern zu trauen, so wäre dies das älteste Kloster in dem damahligen pfälzischen Gebiete: aber Einrichtungen dieser Art setzen nothwendig andere Einrichtungen zum voraus, die uns auch ohne weitere historische Beweise auf den Schluß führen, daß das Christenthum in diesen Gegenden nicht nur bereits müsse gegründet gewesen seyn, sondern auch eine kirchliche Einrichtung gehabt haben.

5. Im achten Jahrhundert tritt der Engländer Winnefried (Bonifacius) mit außerordentlicher Wirksamkeit in den Rheingegenden auf, inzwischen Pirminius, der in

Deutschland herumreißt und Wohnungen für Einsame aufrichtet, den Grund zu der in der Folge so berühmten Abtey Hornbach im Zweybrückischen legt (740): die Abtey Lorsch wird gestiftet (765). Frühe erhält sie durch die fromme Freygebigkeit dieser Zeit so viele Besitzungen und Ländereyen, daß ein guter Theil des alten Lobden=gaus ihr Eigenthum wird, und sie viele Tochterklöster zu stiften im Stande ist. Der Ursprung der ältesten pfälzischen Klö=ster und Kirchen, so weit er sich mit Zu=verläßigkeit bestimmen läßt, fällt in die=sen Zeitraum. Hieher gehören die Kirchen zu Ladenburg, Nieder=Ingelheim und Op=penheim, obgleich die alten Tempelgebäu=de und bisweilen selbst die Stellen, wor=auf sie gestanden haben, den Wechsel der alles verändernden Zeit haben erfahren müssen: auch die Kirche zu Scarra (itzo Scharrhof) kann mit Zuverläßigkeit un=ter diejenigen gezählt werden, deren erste Erbauung in das achte Jahrhundert fällt. Von vielen andern in diesem Jahrhundert wahrscheinlich in den Rhein= und Neckar=gegenden erbauten Kirchen und Klöstern

kann die erste Stiftung zwar nicht mit einer gleichen Zuverläßigkeit behauptet werden, aber Urkunden von spätern Zeiten, die sich auf frühere berufen, oder solcher Einrichtungen erwähnen, welche zu treffen eine lange Zeit erforderlich ist, berechtigen uns die ersten Stiftungen derselben in den Anfang oder in die Mitte des achten Jahrhunderts zu setzen. Diese Beschaffenheit scheint es mit den uralten Klöstern zu Klingenmünster und Altripp zu haben. Die Ungewißheit der Urkunden der merovingischen Könige, und die erwiesene Unächtheit von den meisten derselben läßt uns billig an der Aechtheit derjenigen zweifeln, welche für die Stiftung dieser beyden Klöster angeführt zu werden pflegen, und doch wird man kaum irren, wenn man ihre Stiftung in die Mitte oder gegen das Ende des achten Jahrhunderts setzt.

6. In den Gegenden am Neckar scheint nach der Kirche zu Ladenburg und dem Kloster Lorsch, die in der Folge der Zeit in eine Collegiatkirche verwandelte Abtey Mosbach das höchste Alter vor sich zu haben. Im Jahr 976 schenkte Kaiser Otto der

zweyte diese Abtey dem Bischoff Anno und der Kirche von Worms, aber die drey und zwanzig beträchtliche Ortschaften, in deren Besitz damahls schon die Abtey stand, sind ein hinlänglicher Beweiß, daß sie vor einer langen Reihe von Jahren müsse gestiftet worden seyn, und da diese Ortschaften in Kirchspiele eingetheilt und mit eigenen von der Abtey abhängenden Kirchen versehen sind, so läßt sich auch hieraus schließen, daß die Einführung der äußern christlichen Religion am Neckar, wie an dem Rheinstrom in weit frühere Zeiten zu setzen sey.

7. In dem neunten und zehnten Jahrhundert bleibt der äußere kirchliche Zustand in den Rhein- und Neckargegenden, die nun das pfälzische Gebiet ausmachen, größtentheils, wie er sich im siebenden und achten Jahrhundert gebildet hat. Aus Klausen und Kapellen entstehen, wie auch vorher schon, Kirchen, und bisweilen Klöster. Doch findet man in diesen Jahrhunderten in den Bezirken, die nun das pfälzische Gebiet ausmachen, kaum ein und das andere Kloster, das neu gestiftet worden wäre, auch

keine Spur von berühmten Klosterschulen, wie sie in andern Gegenden von Deutschland blühen; dafür mehr Beyspiele von erloschener Klosterzucht und großem Sittenverderbniß der Mönche. Inzwischen mangelt es auch nicht ganz an Bischöffen und Aebten, die diesen Uebeln mit vielem Eifer entgegenarbeiten. In diesen Zeitraum gehört das Stift Neuhausen bey Worms, das alte Benedictinerkloster zu St. Lamprecht (977) und dasjenige, welches Adelheit, die Gemahlin von Otto I (996) zu Selz stiftete, wahrscheinlich auch das in der Folge der Zeit in ein Collegiatstift verwandelte Kloster in dem der hohen Schule zu Heidelberg gehörigen Dorfe Zell.

8. Im eilften Jahrhundert nahmen schon die Kreuzzüge auch aus den Rhein- und Neckargegenden in das heilige Land ihren Anfang. Eine Gelegenheit reicher Ländereyen-Erwerbungen für Kirchen und Klöster! Kaiser Konrad II legt (1029) den Grund zu der in der Folge so reichen und blühenden Prälatur Limburg an der Haardt, welche mehrere Tochterklöster stiftet; noch früher entstehet das Kloster Heerdt im

Oberamte Germersheim, das mit regulirten Chorherrn des Augustinerordens besetzt wird; doch scheinet erst in spätern Zeiten der Geburtsstolz Zugang zu den Klostermauern gefunden zu haben, als die ritterbürtigen Mönche diejenigen von bürgerlicher Geburt ausschlossen. Wahrscheinlich gehören noch einige Frauenklöster hieher, die im zwölften Jahrhundert schon vorhanden waren, obgleich die eigentliche Zeit ihrer Stiftung unbekannt ist.

8. Im zwölften Jahrhundert fängt der Länderbezirk, woraus ein großer Theil der heutigen rheinischen Pfalz besteht, unter Pfalzgraf Conrad an eine gewisse Verbindung zu erhalten. Die Stadt Heidelberg, obgleich noch ein Dorf oder kleiner Flecken scheinet in diesem Zeitraum die erste Kirche erhalten zu haben. Buggo von Ahorn der Bischoff von Worms legt unfern von Heidelberg in den rauhen und waldigen Gebirgen den Grund zu der Abtey Schönau, (1142) die durch fromme Geschenke von Pfalzgrafen, Bischöffen und Edeln des Landes bereichert, schon in frühern Zeiten die erste Stelle unter den Präla-

turen der rheinischen Pfalz einnimmt. In eben diesem Zeitraum erhalten die Prälatur Eusserstbal, das Augustinerkloster Groß-Frankenthal, das Augustinerkloster Ravengiersburg im Oberamte Simmern, und mehrere Frauenklöster ihre Entstehung.

10. Im dreyzehnten Jahrhundert werden immer noch neue Klöster gestiftet, aber auch schon einige der alten Klöster in Collegiatkirchen verwandelt: zu Heidelberg wird der Jacobinermönch Eccard, man weiß nicht recht warum? verbrannt. Der religiöse Charakter des ganzen Zeitraums von Winnefrieds Erscheinung an ist, kleine Schattirungen ausgenommen, in dem ganzen großen Zeitraum fast eben derselbe: äußerst dürftige Kenntnisse und große Gedanken davon; dunkele und schwärmerische Vorstellungen, die aber mit einer desto lebendigern Kraft wirken, und fürnehmlich fühlende Gemüther hohe Opfer darzubringen vermögen, doch mehr durch Entsagung der gewöhnlichen Lebensfreuden, als Uebung gemeinnütziger Tugenden: ein kühner Muth und unbeschreibliche Roheit der Sitten; der erste bisweilen durch religiose Begriffe

noch mehr angefeuert, die zweyte öfters durch sie wohlthätig gemildert.

11. Das vierzehnte Jahrhundert wird durch die Stiftung der Universität Heidelberg und die Erbauung der heil. Geisteskirche merkwürdig: doch vorher noch stiftet Ruprecht der ältere die Kirche und das Collegiatstift zu Neustadt: auch entstehen in diesem Jahrhundert einige neue Klöster, aber der Gang, den nun die neu gestiftete Schule nimmt, ziehet das Auge des Geschichtforschers von den Wohnungen der Einsamen, die nur einen eingeschränkten Wirkungskreis haben, auf ein Landesinstitut hin, das nicht lange ohne Einfluß auf Staat und Kirche bleiben kann.

12. Im fünfzehnten Jahrhundert befestigt die hohe Schule, mehr durch politische Schritte, als durch gelehrte Verdienste ihr einmal erlangtes Ansehen. Hieronymus von Prag kömmt mit neuen Meynungen und Lehren auf Heidelberg, findet aber schlechtes Gehör (1406.) die hohe Schule nimmt an den kirchlichen Streitigkeiten dieser Zeit einen ihr vortheilhaften Antheil, und hilft mitwirken zur Beylegung dieser Strei-

tigkeiten auf den Kirchenversammlungen zu Kostniz und Basel. Die Regierung des Churfürsten Friederichs I beschließt diesen Zeitraum. Der besondere Charakter dieses lezteren Jahrhunderts ist demjenigen ähnlich, denn dieser Fürst behauptete, wild, kriegerisch, und nach den Begriffen dieser Zeit fromm, der Aufklärung mehr entgegenstrebend als günstig, obgleich schon itzo in einigen empfänglichen Seelen der Saame keimt, der bald Frucht bringen soll.

Ende der Einleitung.

Erste Periode

der churpfälzischen Kirchengeschichte.

Von dem Regierungsantritte des Churfürsten Philipps (1476) bis zur Einführung des Interims (1548).

Quellen und Hülfsmittel von der Geschichte dieser Periode.

Einige noch vorhandenen Urkunden dieser Zeit.
Aeltere Annalen der Universität Heidelberg.
D. Parei hist. bavarico-pal. Frcf. 1717.
Joh. Trithemii op. hist. Tom. II. Frcf. 1601.
Spiegel des Humors großer Potentaten durch Hubertum Thomam Leodium.

Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten dieser Periode.

1. Der Einfluß der Regenten auf Staats- und Kircheneinrichtungen wird, nachdem sich die kleinern deutschen Staaten immer mehr bilden, nun eben so sichtbar in diesen Staaten, als er in den größern von jeher gewesen ist, und die Geschichte die-

ser Regenten ist mit der Staats- und Kirchengeschichte ihrer Länder unzertrennlich verflochten, daher Geschichte der Erziehung und des früheren Lebens des Churfürsten Philipps.

2. Unter seiner Regierung fangen die Wissenschaften an in der rheinischen Pfalz aufzuleben. Schilderung der gelehrten und verdienten Männer, durch deren Bemühungen die ersten Strahlen des Lichtes hervorbrechen — Johann von Dahlberg Bischoff von Worms, und Kanzler des Churfürsten Philipps, Theodor von Pleiningen, Johann Wessel von Gröningen, Rudolph Agricola, Jacob Wimpfling, Johann Reuchling von Pforzheim, und Johann Trittheim, Abt von Sponheim — nach dem verschiedenen Maas ihrer Kenntnisse und Geisteskräfte nehmen sie mehr oder weniger Antheil an der Aufklärung ihrer Zeitgenossen. Churfürst Philipp belohnt ihren guten Rath und rühmliche Absichten durch Hochachtung ihrer Personen und großmüthige Unterstützung ihrer Bemühungen.

3. Viel guter Saame wird auf Hoffnung ausgestreuet, aber der unglückliche bayerische Erbfolgekrieg hindert ihn aufzugehen (1502). Die hohe Schule im ganzen nimmt noch keinen Antheil an den wissenschaftlichen Fortschritten der Zeit, und die fast allgemeine Landesverheerung stehet der weiteren Ausbreitung des aufgehenden Lichtes entgegen.

4. Churfürst Philipp stirbt (1508). Ihm folgt in der Regierung sein Bruder Ludwig der friedfertige — Geschichte der Erziehung und des früheren Lebens dieses Churfürsten.

5. Im Monat April (1518) kömmt der Augustinermönch Luther zu einem Generalkapitel seines Ordens von Wittenberg in das Augustinerkloster zu Heidelberg: ein Empfehlungsschreiben des Churfürsten von Sachsen öfnet ihm den Zugang zu dem Hofe. Johann Oecolampad hatte dem jungen Pfalzgraf Wolfgang, den er unterrichtete, schon eine vortheilhafte Idee von dem außerordentlichen Manne beygebracht, und Luther findet Freunde zu Heidelberg, die er nicht suchte. Auf Ansinnen seiner Or-

densbrüder stellt er in dem Augustinerkloster eine öffentliche Disputation an. Die theologische Fakultät nimmt Anstoß an einigen von ihm vertheidigten Sätzen, aber unter den besten Köpfen der studirenden Jünglinge findet der Mann, auf den die vor ihm hergehenden nachtheiligen und vortheilhaften Gerüchte aufmerksam gemacht haben, einen hinreissenden Beyfall.

6. Zustand der Universität zu dieser Zeit. Schilderung der vornehmsten öffentlichen Lehrer darauf und ihre Gesinnungen in Absicht auf Religion — Schilderung der jungen Freunde Martin Luthers — Martin Buzer, Ehrhard Schnepf, Johann Brenz und Theobald Bilikan.

7. Ein großer Theil des deutschen Adels erklärt sich für Luther: Anfang der Reformation in dem Creichgau, wo viele edele Geschlechter ihre Wohnsitze haben (1522). Beschreibung der Männer, die dieselbe befördern — Verbreitung der Reformation im Oberamt Bretten, von dem pfälzischen Hofe zugelassen, ohne gerade zu sie zu begünstigen — Schilderung der Männer, die dabey wirksam gewesen sind: Johann

Syderocrates, Peter Ebermann, Thomas Rave.

8. Reformation in den Sickingischen Herrschaften Ebernburg und Landstuhl: Martin Buzer, Johann Oecolampad, Johann Schwebel und Kaspar Aquilla arbeiten mit vereinigten Kräften unter der mächtigen Unterstützung des kühnen und edeln Ritters Franz von Sickingen (1523).

9. Reformation im Herzogthum Zweybrücken: die benachbarten Bischöffe suchen den Fortgang derselben zu hemmen, aber Herzog Ludwig II befördert sie: Jacob Sturm von Strasburg hilft mit klugen Rathschlägen, und Johann Schwebel wirkt kräftig durch mündlichen und schriftlichen Unterricht.

10. Die Gefahr vor gleichen Veränderungen feuert den Eifer der Gegner der neuen Lehre an dem Hofe des Churfürsten Ludwigs an. Die öffentlichen Vorlesungen der Freunde Luthers werden untersagt (1524) und Johann Brenz und Theobald Bilikan müssen sich gefallen lassen vor einem doppelten Untersuchungsgerichte, zuerst demjenigen des academischen Senats und dann

vor dem Kanzler des Churfürsten Florenz von Venningen ihrer vermeintlichen Irrthümer wegen sich zu verantworten, doch entgehen sie außer dem ihnen auferlegten Verbote öffentliche Vorlesungen zu halten, aller weitern Ahndung. Johann Brenz des Zwanges überdrüssig verläßt Heidelberg und geht nach Schwäbisch-Halle. Theobald Bilikan bleibt zurück und gewinnt wieder so viel Zutrauen, daß er Vorsteher der Burse wird.

11. In den Köpfen der Bauern fängt es an zu brausen: falsche Begriffe von Freyheit und hie und da große Bedrückung und Noth erregen stürmische Bewegungen bey dem Landvolk — Churfürst Ludwig dämpft glücklich den Aufruhr in seinem Lande und weiß bey vielen Reizungen zum Zorn eine weise Gleichmüthigkeit gegen die Ueberwundenen zu erhalten (1525 — 1526).

12. Das Trauerspiel ist inzwischen nicht ganz ohne Folgen für die Freunde der Reformation. Die theologische und juridische Facultät bekömmt vom Churfürst Ludwig den Befehl mit Beyseitsetzung aller Affecten die Schriften Luthers zu unter-

suchen und einen Bericht an den Churfürsten darüber abzustatten. Der Umstand, daß diese beyden Fakultäten noch die öffentlichen Lehrer der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache Herrmann Busch, Simon Grynäus und Sebastian Münster deren abweichende Meynungen ihnen nicht ganz unbekannt seyn können, zu ihren Berathschlagungen hinzuziehen, begründet kein übles Vorurtheil für ihre Unbefangenheit, oder wenigstens Ehrfurcht für die billige und mäßige Denkungsart des Churfürsten Ludwigs. Ihr Gutachten findet sich leider! nicht mehr; doch scheint die Zahl der Gegner Luthers die Zahl seiner Anhänger und Freunde überwogen zu haben, indem in dem folgenden Jahr (1526) diejenigen, welche der Messe, die die hohe Schule in der heil. Geisteskirche lesen läßt, nicht beywohnen, um zwey Denarien bestraft werden.

13. Churfürst Ludwig befördert den Religionsfrieden zu Nürnberg (1532). In dem Churfürstenthum Pfalz bleiben öffentliche Lehrform und Kirchengebräuche in demjenigen Zustand, worinnen sie vorher waren;

ren; aber im Herzogthum Neuburg und in der Oberpfalz macht die Reformation von beyden, beträchtliche Fortschritte (1538).

14. Pfalzgraf Ott' Heinrich tritt dem Schmalkaldischen Bunde bey, und läßt eine neue Kirchenordnung in dem Herzogthum Neuburg ausgehen (1543). Inzwischen fängt die Gesundheit des Churfürsten Ludwigs an zu wanken. Er stirbt (den 16ten März 1544) und wie man schon damahls sagte, wird mit ihm der Friede Deutschlands begraben. Jagdliebe und Baulust, die beyden Lieblingsneigungen dieses Fürsten hinderten ihn an den Religionsbewegungen seiner Zeit persönlich vielen Antheil zu nehmen; aber eine ihm eigene Herzensgüte, glückliche Gemüthsmäßigung und Abneigung gegen alle Religionsstreitigkeiten verschaften seinem Lande Ruhe, und selbst den Freunden des neuen Lehrsystems ungekränkten Lebensgenuß — In der Regierung des Churfürstenthums Pfalz folgt ihm sein Bruder Churfürst Friederich II (1544).

15. Geschichte der Erziehung und des früheren Lebens dieses Churfürsten. So verschieden die Bildung von beyden Fürsten ist,

so sehr harmoniren die Grundzüge ihres Charakters.

16. Friederich II mit den Streitigkeiten seiner Zeit mehr bekannt als Ludwig, und der neuen Lehre nicht abgeneigt fängt schon mit dem Antritte seiner Regierung an mit den schmalkaldischen Bundesgenossen wegen des Beytrittes zu dem Bunde in Unterhandlungen zu treten. Dieser Umstand befördert den wirklichen Anfang auch der äußerlichen Kirchenreformation in dem Churfürstenthum Pfalz (1545) — Schilderung der Männer, die dabey wirksam sind.

17. Noch ehe diese Reformation zu Stande kommt, macht ihr der unglückliche Ausgang des Krieges der schmalkaldischen Bundesgenossenschaft ein Ende (1547). Churfürst Friederich II erkauft die verlohrne Gnade des siegreichen Kaisers durch die Annahme und Einführung des Interims in dem Churfürstenthum Pfalz (1548).

Zweyte Periode
der churpfälzischen Kirchengeschichte.

Von der Einführung des Interims (1548) bis zur Einführung des heidelbergischen Catechismus (1563).

Quellen und Hülfsmittel von der Geschichte dieser Periode.

Nebst einigen der schon genannten:

Die ältern Annalen der hohen Schule Heidelbergs.

Eine Briefsammlung des gelehrten Thomas Erast Mspt.

Dav. Parei hist. Univ. Heidelb. ein Mspt.

Dav. Parei, de statu quinquagenario eccl. palat. orat. inaugur. &c. Heidelb. 1617.

Henr. Hottingeri orat. secul. de collegio sapientiae. Heid. 1656.

Henr. Altingii hist. de eccl. palat. Gron. 1728.

Narratio hist. de vita et morte Dav. Parei 1733.

Georgii Sohnii orat. hist. de fundat. et conserv. Academiae Heidelberg. in fasc. I. libel. rar. Henr. Car. van Byler. Gron. 1733.

Burk. Gotth. Strubens ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie. Frankf. 1721.

Mehrere kleine historische Abhandlungen und handschriftliche Briefe von pfälzischen Gelehrten, die theils als Quellen, theils als Hülfsmittel von der Geschichte dieser Periode benutzt werden.

Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten dieser Periode.

1. Die katholischen Kirchengebräuche werden an denjenigen Orten, wo sie bereits abgestellt sind, wieder eingeführt (1549); aber angenommene Meynungen lassen sich nicht wie Kleider ablegen: die Anhänger der alten und neuen Lehre bleiben dieselben, obgleich der äußere Kirchenzustand wieder größtentheils nach den Begriffen der ersten Parthey eingerichtet ist.

2. Die hohe Schule wird zur Kirchenversammlung zu Trident eingeladen — inzwischen wird der Zustand der protestantisch gesinnten Lehrer zu Heidelberg von Tag zu Tag mislicher. Ein Drama, das der Magister der lateinischen Schule Anton Schor durch einige seiner Schüler geben läßt, wird Carl V auf eine so nachtheilige Weise geschildert,

daß der Churfürst durch ein kaiserliches Schreiben angetrieben, sich genöthigt siehet, eine strenge Untersuchung darüber anzustellen. — Durch die Flucht entgehet ihr der nicht verdienstlose Schulmann (1549 — 1550.)

3. Veränderung des Zustandes der Dinge durch die Waffenergreifung des Churfürsten Moriz von Sachsen und darauf erfolgter Vertrag zu Passau (1552). — In dem Churfürstenthum Pfalz hat diese Begebenheit die Folge nicht, die man davon hätte erwarten sollen, aber Pfalzgraf Ott' Heinrich kömmt dadurch wieder zum Besitz des ihm entrissen gewesenen Herzogthums Neuburg.

4. Von allen Verbesserungsentwürfen, die in der Seele des Churfürsten Friederich II leben, kömmt doch vor seinem Tode noch die Einziehung von zehn verlassenen Klöstern zum Vortheil der hohen Schule, des von ihm gestifteten Sapienzkollegiums und des Hofgottesdienstes zu Stande. Schon im Jahr 1550 ertheilt Pabst Julius II die Genehmigungsbulle dazu, aber die Einrichtungen selbst finden noch einige Schwierigkeiten: das Sapienzkollegium kommt erst

im Jahr 1555 zu Stande. Die Klöster sind vorher schon größtentheils von den Mönchen und Nonnen freywillig verlassen, so daß sie insgesamt bey ihrer Einziehung kaum zwanzig Bewohner mehr zählen. Der päpstliche Nuntius Sebastian Pighi berechnet die jährlichen Einkünfte davon auf 630 Ducaten damahligen Geldes werth.

5. Churfürst Friederich II stirbt zu Alzey (den 26ten Febr. 1556). Vater und Wohlthäter seiner Unterthanen bis auf den lezten Augenblick seines Lebens; aber der unglückliche Ausgang des Kriegs der schmalkaldischen Bundesgenossen hat sein Gemüth tief gebeugt, und ihm eine Abneigung gegen alle Veränderungen eingeflößt, ob er gleich für sich selbst der neuen Lehre getreu zu bleiben scheint. — Ihm folgt in der Landesregierung seines ältern Bruders Sohn Pfalzgraf Ott-Heinrich, der dem verdienten Vormund und Oheim die Regierung überlassen hatte.

6. Geschichte der Erziehung und früheren Schicksale des Churfürsten Ott' Heinrichs.

7. Was man erwarten konnte, geschiehet: Ott' Heinrich schaft die Messe und andere katholische Kirchengebräuche ab (den 16ten

April 1556) auch zieht er das Stift zum heil. Geiste ein, wovon die Einkünfte nun theils zum Vortheil der hohen Schule, theils zum bessern Unterhalt der Kirchen und Schuldiener verwendet werden. In der Stadt Heidelberg scheinet die Zahl der Anhänger des neuen Lehrbegriffs schon ein Uebergewicht über diejenige der Gegenparthey gehabt zu haben, doch ist noch ein Volkstheil übrig, der mit den Veränderungen unzufrieden ist, und Ott' Heinrich findet bey Hinwegschaffung der Bilder aus der heil. Geisteskirche für nöthig, durch seine persönliche Gegenwart die öffentliche Ruhe zu erhalten; ein Zweck, den er ohne Mühe erreicht (1556).

8. Heinrich Stolo, Michael Diller und der von Strasburg gekommene D. Marbach verfertigen auf Befehl des Churfürsten eine neue Kirchenordnung (den 4ten April 1556), die in den öffentlichen Druck kömmt und in dem ganzen Lande eingeführt wird — Verschiedenheit dieser Kirchenordnung von derjenigen, die (1543) zu Neuburg an der Donau herauskam, in drey nach den Begriffen der damahligen Zeit nicht unwichti-

gen Punkten. — Die Festhaltung dieser Kirchenordnung zu sichern, stiftet Ott' Heinrich unter dem Namen des Kirchenraths ein neues Collegium, dem er die Aufsicht über die ganze Kirche seines Landes anvertraut. Die ersten Glieder dieses Collegiums sind der Hofprediger Michael Diller und die beyden churfürstlichen Räthe Christoph Ehem und Thomas Erast, denen (den 1sten Mai 1557) auf besondere Empfehlung von Philipp Melanchthon der neue Superintendent Thielemann Heßhus noch beygefügt wird. — Schilderung dieser Männer in Absicht auf ihre Gelehrsamkeit und theologische Meynungen.

9. Außer dem Stifte zum heil. Geist werden noch einige größtentheils verlassene Klöster eingezogen. Die meisten Stifte und Klöster bestehen noch unter der Regierung des Churfürsten Ott' Heinrichs.

10. Nach und nach entstehen drey verschiedene Partheyen zu Heidelberg, die fürnemlich in Absicht auf die zwischen Luther und Zwingel streitig gewordene Lehre vom Abendmahl abweichende Meynungen unterhalten und ausbreiten: strenge Schüler Luthers, Phi-

lippisten und Zwinglisch gesinnte: itzo noch halten sie sich zu einer und ebenderselben äußeren Kirchengemeinschaft.

11. Ott' Heinrich gibt der hohen Schule eine neue Einrichtung: Philipp Melanchthon ertheilet seinen Rath dazu, und bey der Ausführung desselben bedienet sich der Churfürst seines Kanzlers Christoph Probus, und des churfürstlichen Rathes Christoph Ehems. Bey der neuen Besetzung der theologischen Lehrstühle erblickt man schon den Einfluß der verschiedenen Partheyen, und eine jede findet Gelegenheit sich eines Lehrstuhls zu versichern (1558 — 1559). — Schilderung der Männer, mit welchen diese Lehrstühle besetzet werden.

12. Ein unschuldiges Monument, das der Kinderlose Churfürst Ott' Heinrich in der heil. Geisteskirche zu Heidelberg seinem Andenken setzen läßt, veranlaßt heftige Streitigkeiten; in der That aber bricht nur das Feuer aus, das schon eine Zeitlang unter der Asche glühte: Thieleman Heßhus nähret die Flamme durch seine hitzige Handlungsweise — Lebensgeschichte dieses zu seiner Zeit merkwürdigen Mannes.

13. Ehe noch der Ausbruch des bittern Streites erfolgt, stirbt Churfürst Ott' Heinrich (den 12ten Febr. 1559). Sanft und milde, wie sein Herz, war seine Regierung. Standhafte Ertragung des Unglücks, mäßiger Genuß im Schooße des Glückes und menschenfreundliche Schonung derer, die seine Religionsgrundsätze nicht annahmen, setzen ihm ein bleibenderes Denkmahl, als der zerstörbare Stein, den er sich selbst hat setzen lassen. — In der Regierung des Churfürstenthums folgt ihm Friederich III, aus dem Hause Simmern.

14. Erziehung und frühere Lebensschicksale dieses Churfürsten.

15. Thieleman Heßhus beschuldigt Bernhardt Herammer, einen gelehrten Schuldiener von Edenkoben, zwinglischer Meynung, und widerlegt bey dieser Gelegenheit einige seiner Vorstellung nach, von Zwingel und Calvin angenommene Lehrsätze. Sein Diakon Wilhelm Klebitz macht dem Superintendenten den schriftlichen Vorwurf, daß er diese Sätze in einem falschen Lichte hingestellt habe. Diese Privatstreitigkeit artet bey Gelegenheit der Doctorpromotion des Stephan Sylvius von

Gröningen in einen öffentlichen Streit aus, an welchem auch die hohe Schule durch das stolze und despotische Betragen des Superintendenten aufgebracht, einigen Antheil nimmt: diese Vorgänge geben den schon bestehenden Partheyen Anlaß, sich einander zu nähern und von einander zu entfernen. Die streng lutherische Parthey tritt auf die Seite des Superintendenten. Die Philippisten und Zwinglisch gesinnten vereinigen sich in der Stille gegen ihren gemeinschaftlichen Gegner, und schmelzen bald in eine Parthey zusammen. Durch ihre Unterstützung erhält Wilhelm Klebitz in der Abwesenheit des Superintendenten von der hohen Schule die Würde eines Bacalaureus in der Theologie, und vertheidigt nun öffentlich solche Sätze, die Heßhus bey seiner Rückkehr als Irrlehre verdammet. Zum Unglück ist der neue Churfürst, nachdem er schon vor seiner Abreise den beyden streitenden Partheyen Stillschweigen auferlegt hatte, auf Augsburg verreißt: die streitenden gewinnen dadurch Spielraum, und da die meisten Prediger an dem Streite Antheil nehmen, wird die Kanzel zu einem Tummelplatze erbitter-

ter Leidenschaften herabgewürdigt. Der churfürstliche Statthalter Graf Georg von Erbach gebietet Ruhe bis zur Ankunft des Churfürsten. Thieleman Heßhus belegt den Grafen und den Diakon Klebitz mit dem Kirchenbann. Die kleine Anzahl weiserer Männer bemühet sich vergeblich unter den aufgebrachten Partheyen Friede zu stiften; endlich kommt der Churfürst zurück von Augsburg, und versucht fruchtlos den gelinden Weg einer Vereinigung (den 9ten Sept. 1559). Das ärgerliche Gezänk auf der Kanzel dauert fort; Thieleman Heßhus und Wilhelm Klebitz werden ihrer Stellen entlassen (den 16ten Sept. 1559). Durch dieses Mittel wird für jetzo die Ruhe wieder hergestellet.

16. Sie dauerhaft zu machen läßt sich Churfürst Friederich das Gutachten von Philipp Melanchthon geben. Friederich III führet die von Melanchthon vorgeschlagene Veränderung des Formulars bey dem Gebrauche des heiligen Abendmahls in der pfälzischen Kirche ein; die streng lutherische Parthey ist mit dieser Veränderung unzufrieden, einige Prediger werden entlassen, und der chur-

fürstliche Hofrichter Erasmus von Venningen legt seine Stelle nieder, aber die ganze Parthey hat während des Streites schon an Zahl und Ansehen so abgenommen, daß die vereinigte philippistische nnd zwinglische Parthey die völlige Oberhand behält.

17. Herzog Johann Friederich von Sachsen, Tochtermann des Churfürsten, ein heftiger Gegner der Philippisten kömmt mit seinem Bruder Herzog Johann Wilhelm auf Heidelberg, in der Begleitung von Maximilian Mörlin und Johann Stössel, zweyer sächsischen Gottesgelehrten, die den heidelbergischen Theologen den Sieg abgewinnen sollen. Die beyden Fürsten geben sich vergebliche Mühe den Churfürsten auf andere Gedanken zu bringen. Friederich III zu Untersuchungen dieser Art geneigt, nimmt die zwinglische Vorstellungsart nach einer eigenen Prüfung an, aber er ist der Meynung, daß die äußere Kirchengemeinschaft mit den übrigen deutschen Protestanten, des Unterschieds der Vorstellungsart ohngeachtet könne fortgesetzgt werden, daher läßt er die sächsischen Gottesgelehrten ohne Anstand in den heidelbergischen Kirchen predigen. Sei-

ne beyden Tochtermänner (auch Herzog Johann Wilhelm hatte sich in der Zwischenzeit mit der andern Tochter des Churfürsten vermählt) sind der entgegengesetzten Meynung. Auf das Verlangen dieser Fürsten wird zu Heidelberg über die streitige Unterscheidungslehre eine öffentliche Disputation unter den pfälzischen und sächsischen Gottesgelehrten (den 3ten Juny — 8ten Juny 1560) angestellt. — Sie endigt sich, wie alle Streitübungen dieser Art. — Urtheil des Churfürsten über die sächsischen und pfälzischen Theologen — die beyden Herzoge reisen misvergnügt von Heidelberg ab, die von ihnen angewandte Mittel, den Churfürsten von der zwinglischen Parthey abwendig zu machen, bringen zu ihrem Verdruß die entgegengesetzte Wirkung hervor.

18. Friederich III führt nun auch einige Veränderungen der Kirchengebräuche ein, und giebt der pfälzischen Kirche die ganze äußere Form der schweizerischen. Das Sapienzkollegium wird in ein theologisches Seminarium verwandelt, und das Kirchenrathskollegium mit mehreren neuen Mitgliedern besetzt (1561). — Schilderung dieser Männer.

19. Convent zu Naumburg, Friederich III unterschreibt die augsburgische Confession. Melanchthon hatte bey den verschiedenen neuen Herausgaben einige Veränderungen zum Vortheil des zwinglischen Lehrbegriffs einfließen lassen. Die zu Naumburg versammelten Fürsten ertheilen durch ihre Erklärung diesen veränderten Editionen einen gleichen Werth, und stattlicher Ausführung wegen gewißermaßen vorzüglichen Gebrauch in den Kirchen und Schulen als der ersten Herausgabe. Die hohe Schule zu Heidelberg bedient sich von dieser Zeit an der letztern Edition Melanchthons als Richtschnur der kirchlich eingeführten Lehre.

20. Noch sind verschiedene Lehrbücher der Religion in den pfälzischen Schnlen im Gebrauche. Friederich III ertheilt den beyden Gottesgelehrten Caspar Olevian und Zacharias Ursin den Auftrag, einen neuen Catechismus zu verfertigen. An den Materialien nehmen beyde gleichen Antheil. Die Form des Lehrbuchs besorgt Zacharias Ursin. So entstehet der heidelbergische Catechismus, der auf einer Synode (1562) den Superintenden und Predigern vorgelegt und von

ihnen genehmigt im öffentlichen Druck erscheinet (1563). — Geschichte der verschiedenen Editionen dieses Catechismus im Jahr 1563. Er wird ohne allen Widerspruch in den Kirchen und Schulen des Landes eingeführt.

Dritte

Dritte Periode
der churpfälzischen Kirchengeschichte.

Von der Einführung des heidelbergischen Catechismus und der schweizerischen Lehrform (1563) bis zur Wiederherstellung derselben, nachdem sie eine Zeitlang abgeschaft war (1583).

Quellen und Hülfsmittel von der Geschichte dieser Periode.

Außer den schon erwähnten:

Synodalacten der churpfälzischen reformirten Kirche. Mspt.

Acta des Gesprächs zwischen den pfälzischen und wirtembergischen Theologen, nebst dem Bericht der wirtembergischen und Gegenbericht der pfälzischen Theologen. Heidelberg 1565.

Handlungen des Gesprächs zu Frankenthal mit denen so man Wiedertäufer nennt. Heidelberg 1573.

Die meisten historischen Abhandlungen in dem ersten und zweyten Band des Magazins für die pfälzische Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Heidelberg 1789.

Viele Handschriftliche Nachrichten, die theils als Quellen, theils als Hülfsmittel benutzet werden. Tolmidas hist. comit. Pal. Mspt.

Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten dieser Periode.

1. Die noch bestehenden Stifter und Klöster werden nach und nach von Friederich III eingezogen (1562 — 1576) die Behandlungsweise der Klosterleute richtet sich nach dem höheren oder geringeren Grade der Achtung, den sich diese Gesellschaften durch ihr vorhergehendes Betragen zu erwerben wußten, und ist hier sanfter, dort strenger. In den Frauenklöstern giebt es rührende Auftritte: Lebensunterhalt, selbst fortdauernde Wohnsitze in ihren einsamen und geliebten Wohnungen werden allen angeboten, unter der Bedingung, wenn sie die Predigt des Evangeliums anhören wollen: viele nehmen die Bedingung an, andere verwerfen sie und verlassen mit wehmüthigen Empfindungen ihre bisherigen Wohnsitze, um bey ihrer lange gewohnten Lebensart ihre übrigen Tage ruhig beschließen zu können. Die meisten

von ihnen werden in die Klöster der benachbarten Bistümer aufgenommen, doch ist ihre Zahl verhältnißmäßig nicht mehr groß, weil eine Menge der jüngern Klosterbewohner schon lange vorher freywillig dem Klosterzwange entsagte.

2. Die eingezogenen Güter werden insgesamt zur bessern Erhaltung des Kirchenwesens, Anlegung neuer Schulen, Erziehung armer Waisen, und Unterstützung kranker und gebrechlicher Menschen verwendet. Churfürst Friederich III sucht dieser guten Anwendung der alten frommen Stiftungen eine immerwährende Dauer zu geben, und setzt über alle eingezogene Stifts- und Klostergüter eine ganz eigene Verwaltung nieder, welcher er eine weise und genaue Ordnung zur Erhaltung und zweckmäßigen Verwendung der eingezogenen Güter vorschreibt (1576) in Erwägung, wie heutiges Tages fast niemand mehr zur Erhaltung der Kirchen, Schulen und anderer milden Sachen zu contribuiren lustig und willig, auch daß solche Güter unter andere der Herrschaft eigene Güter vermenget würden, wenig Seegens dabey sey.

3. Friederich III und Herzog Christoph von Würtenberg halten eine Zusammenkunft in dem Städtchen Hilsbach bey Sinzheim. Schon lange herrscht eine traute Freundschaft unter beyden Fürsten auf Aehnlichkeit des Gemüthscharakters und der Gesinnungen gegründet, nur durch die Streitigkeiten ihrer Theologen bisweilen unterbrochen. Jezt hat die Herausgabe des heidelbergischen Catechismus ein neues Feuer unter den lezteren angezündet. Die Fürsten lassen sich von der schmeichelnden Hoffnung wiegen, ob nicht durch ein freundschaftliches Gespräch ihrer Theologen ein Vergleich unter ihnen zu treffen sey? Die pfälzischen Gelehrten rathen dem Churfürsten vergeblich von diesem ihrer Meynung nach fruchtlosen Versuche ab. Das Gespräch wird in dem würtembergischen Kloster Maulbronn in Gegenwart beyder Fürsten gehalten (den 10ten April 1564 bis den 15ten April) und endigt sich wie alle Gespräche dieser Art. Die Wirkung davon sind Streitschriften; welche die Erbitterung der Partheyen nicht wenig vermehren.

4. Churfürst Friederich stiftet die berühmte Schule zu Neuhausen (1564). Levinus Clava und Johann Eberhardt von Mosbach fahren in einem Nachen mit zwanzig armen Schülern nach Worms, und eröffnen die Schule zu Neuhausen (den 31ten July 1564). In der Folge werden ihnen mehrere Lehrer zugegeben, und die Schule kömmt in einen so blühenden Zustand, das zwölf Tische von den Stiftsgütern unterhalten werden.

5. Das Stift Sinzheim wird eingezogen (1565) nicht ohne Widerspruch des noch bestehenden Dechants und Kapitels; die Einkünfte werden zu einer verbesserten Einrichtung des heidelbergischen Pädagogiums verwendet. — Reformation in der vordern Grafschaft Sponheim (1565).

6. Churfürst Friederich III reißt in Begleitung des Kirchenraths Olevian nach Amberg. Seine Bemühungen, die oberpfälzische Kirche nach der Form der Rheinpfälzischen einzurichten, sind fruchtlos. Doch stiftet er zu Amberg eine Schule nach dem Muster des heidelbergischen Pädagogiums. — Verdienste des gelehrten Schle-

siers Christoph Schilling um die Schule zu Amberg.

7. Reichstag zu Augsburg (1566). Die Bischöffe am Rheinstrom und Kapitel der eingezogenen Stifter bringen ihre Klagen vor den Kaiser. Auch viele protestantische Fürsten vereinigen sich gegen Friederich III. Die neugepflanzte reformirte Kirche in Deutschland kömmt selbst durch ihre kaum ältere Schwester in Gefahr, aus Deutschland verdrungen zu werden. Durch ein weises und standhaftes Betragen wendet Friederich III diese Gefahr ab. — Umständliche Geschichte der Bewegungen dieser Zeit.

8. Auf den Sturm folgt eine kurze Ruhe: viele vertriebene Niederländer bringen ihre Industrie und Gold in die rheinische Pfalz; unter den heidelbergischen Gelehrten entstehen neue Bewegungen über die Kirchenzucht, die Calvin in der kleinern genfischen Republik eingeführet hat: einige bitten den Churfürsten, sie auch in der Pfalz einzuführen; andere sind aus guten Gründen der entgegengesetzten Meynung. Nach langen Streitigkeiten entscheidet Churfürst Friede-

rich III zum Vortheil der erstern gegen den Wunsch der sichtbar mehr philosophisch denkenden Parthey (1569). In den von beyden Seiten erhitzten Gemüthern bleibt ein Stachel zurück, der in der Folge tiefe Wunden schlägt. — Umständliche Erzählung dieser Streitigkeit.

9. Die Lehrsätze des Arius finden Anhänger in dem Churfürstenthum Pfalz — die subtilen Spekulationen einiger nach Heidelberg gekommenen gelehrten Italiäner würden wahrscheinlich wenig Eingang gefunden haben, hätten nicht die heftigen Vertheidiger der genfischen Kirchenzucht einen zu stolzen Triumph über ihre Gegner davon getragen! In den erbitterten Gemüthern der unterdrückten Parthey schmeicheln sich abweichende Lehrvorstellungsarten desto verführerischer ein, je weiter sie von denen entfernet sind, an welchen die herrschende Parthey fest hält. Wie weit der weise Erast an diesen abweichenden Vorstellungsarten Antheil nahm, läßt sich kaum errathen, aber nicht historisch genau bestimmen. Indessen finden diese Vorstellungs-

arten ihre erklärten Freunde, die nicht lange verborgen bleiben können.

10. Johann Sylvan Superintendent von Ladenburg, Jacob Suter Pfarrer zu Feidenheim und Matthias Vehe Diakon zu Lautern werden gefänglich nach Heidelberg gebracht (den 15ten July 1570): der mit ihnen innigst verbundene Prediger an der Peterskirche zu Heidelberg Caspar Neuser entgehet durch die Flucht einem gleichen Schicksale. — Nähere Beschreibung von diesen Männern, und ihrer Verbindung mit einigen einheimischen und auswärtigen Gelehrten. — Churfürst Friederich III läßt sich ihrentwegen ein Gutachten von den heidelbergischen und schweizerischen Theologen und den chursächsischen Rechtsgelehrten geben: dasjenige der schweizerischen Gottesgelehrten ist noch unentdekt, das Gutachten aber der heidelbergischen Theologen und chursächsischen Rechtsgelehrten spricht das Bluturtheil über Johann Sylvan. Zur Ehre ihres Verstandes und Herzens stimmen die heidelbergischen Rechtsgelehrten nicht damit überein, aber der Churfürst tritt auf die Seite der strengern Richter, und der unglückliche Sylvan wird nach einer langen Gefangenschaft

auf dem Marktplatz zu Heidelberg enthaupz tet (den 13ten December 1572): zu den abweichenden Meynungen kommen doch noch politische Vergehungen, die man der ganzen Parthey Schuld giebt, und die fürz nehmlich das Schicksal Sylvans erschweren: Caspar Neuser wird auf seiner Flucht gez fangen und entfliehet noch einmal. — Seltz same Schicksale dieses, obwohl sehr leichtz gesinnten, doch talentvollen und merkwürz digen Mannes. — Die übrigen Gefangez nen kommen mit der ewigen Landesverweiz sung davon.

11. Nach dem Tode Sylvans hat das Trauz erspiel noch nachtheilige Folgen für die Ruhe mehrerer um ihr Vaterland verdienten Gez lehrten. Einige legen, den Pfeilen des Argz wohns zu entgehen, ihre Stellen freywillig nieder: das Ansehen des einsichtsvollen Erasts auf den sie hauptsächlich gerichtet sind, siegt doch am Ende über die Beschuldigungen des niederträchtigen Pigafetta.

12. Mitten unter diesen ruhestörenden Begez benheiten zu Heidelberg wird auf Verordz nung des Churfürsten ein friedfertiges Gez spräch von sieben pfälzischen Gottesgelehrten

mit fünfzehn Lehrern der Wiedertäufer gehalten (den 28ten May 1571 — den 19ten Juny) — Von den Zeiten des Bauernkriegs und den Münzerischen Unruhen lebten Anhänger dieser Sekte in dem Churfürstenthum Pfalz, anfänglich gefährliche Schwärmer: aber der unglückliche und für einen großen Theil ihrer Parthey so blutig abgelaufene Aufstand hatte schon vieles zur Reinigung ihrer moralischen und politischen Grundsätze beygetragen. Nun leben sie stille und betreiben mit Einsicht und Vortheil die friedliche Kunst des Feldbaues. Nur klagen sie die herrschende Landeskirche an, von ihr verurtheilt zu werden, ohne gehöret worden zu seyn. Diesen Anstand zu heben läßt sie Friederich III zu diesem Gespräch einladen, und sorgt großmüthig für ihren Unterhalt, während ihres Aufenthalts zu Frankenthal. Die streitende Partheyen kämpfen mit Mässigung und Bescheidenheit. In Ansehung einzelner Sätze scheinen die Wiedertäufer ihren Gegnern das Feld zu überlassen: aber nicht selten wissen auch die unstudierten Männer durch scharfsinnige Einwürfe dieselben in Verlegenheit zu setzen, und glücklicher als

andere theologische Fehden hat das Gespräch die Folge, daß den Wiedertäufern ein fernerer Auffenthalt in dem Lande gestattet, und nur Lehren und Proselytenmachen ihnen verboten wird.

13. Die beyden heidelbergischen Gottesgelehrten Immanuel Tremellius und Franziskus Junius geben die von ihnen aus der Grundsprache in die lateinische Sprache übersetzte Bibel in den öffentlichen Druck heraus (1574) und erndten von dem Churfürsten und ihren gelehrten Zeitgenossen ein wohlverdientes Lob ein.

14. Noch einen Versuch macht Friederich III seine oberpfälzischen Unterthanen seiner Confession zu gewinnen, der jedoch eben so fruchtlos abläuft, wie der vorhergehende (1575). Kurze Geschichte der bey dieser Gelegenheit zu Amberg entstandenen Bewegungen.

15. Desto glücklicher erreicht der Churfürst die Erfüllung eines seiner übrigen Herzenswünsche, durch die Stiftung der Ritterschule zu Selz: nach seinen Absichten soll sie den jungen protestantischen Edelleuten eine Art von Entschädigung für den Verlust so vieler Präbenden an den Dom- und Stifts-Kirchen gewähren.

16. Kaum fängt die wohlthätige Anstalt an zu blühen, so beschließt schon Friederich III sein thätiges Leben (den 26ten Oct. 1576). Für gelehrte Anstalten und milde Stiftungen that er mehr als alle seine Vorgänger, indem er nicht nur den ganzen Ertrag der eingezogenen Klostergüter, sondern noch jährlich zwanzig tausend Gulden seiner zu dieser Zeit eben nicht beträchtlichen Kammergefällen darauf verwendete: eine glückliche Einfalt der Sitten, die in diesen Zeiten noch herrscht, und freywillige Entsagung von der gewöhnlichen Pracht der Höfe gab ihm die Mittel dazu. Feste Anhänglichkeit und warmer Eifer für ein nach mühsamer Prüfung angenommenes System verleiteten ihn bisweilen gegen die davon abweichenden zu einer Strenge, wozu die Eingeschränktheit menschlicher Einsichten den Gewalthabenden, auch wenn er aus Ueberzeugung zu handeln glaubt, nicht berechtigt: aber eine liberale Denkungsart, die eine Frucht ruhiger Betrachtung ist, wird in den Zeiten des Kampfs selten errungen. — Schilderung der vorzüglichsten Männer, die während der Regierung Friederichs III ge-

blühet haben, und deren vorher noch keine Erwähnung geschehen ist.

17. Churfürst Ludwig VI folgt in der Regierung des Churfürstenthums seinem verstorbenen Vater. — Geschichte der Erziehung und der früheren Schicksale dieses Churfürsten.

18. Schon der Umstand, daß Ludwig Bedenken trägt die Bitte seines sterbenden Vaters um eine persönliche Zusammenkunft zu erfüllen, ist den Nachdenkenden Vorbedeutung genug, wie wenig die Testamentsverordnung, wodurch Friederich III für die Dauer seiner Einrichtungen zu sorgen glaubte, von seinem Nachfolger würde gehalten werden! Sechzehn Tage nach dem Tode Friederichs III kommt Churfürst Ludwig nach Heidelberg, und läßt von seinem mitgebrachten Hofprediger Paul Schechzius die Leichenrede des alten Churfürsten halten. Daniel Tossan, der Hofprediger des verstorbenen Churfürsten wird seiner Stelle entlassen, und Caspar Olevian der erste Lehrer der Gottesgelehrtheit auf der hohen Schule bekommt Hausarrest: aber beyde Männer, Lieblinge des alten Churfürsten,

hatten bey den Bewegungen in der Oberpfalz eine bedenkliche Rolle gespielt. Noch verbietet der neue Churfürst dem Kirchenrathe die Besetzung der geistlichen Aemter und den Buchhändlern den Verkauf solcher Bücher, die zum Vortheil der reformirten Confession geschrieben sind, übergibt seinem Bruder Casimir die Statthalterschaft, und kehrt nach Amberg zurück. — Geschichte des Predigers Infantius, und Berichtigung einer Stelle aus Struve pfälzischer Kirchenhistorie, Seite 297.

19. Zu Amberg werden die wenigen reformirten Prediger entlassen, und die Gebräuche in den ihnen unter der vorigen Regierung verwilligten Kirchen wieder auf den vorigen Fuß gesetzt (1576).

20. Die heidelbergischen Prediger, der Magistrat und die Burgerschaft übersenden eine Bittschrift an den Churfürsten nach Amberg, worinnen sie sich erbieten dem Churfürsten die Kirche zum heil. Geist für seine Confessionsverwandten zu überlassen. Herzog Casimir, der Bruder des Churfürsten, empfiehlt diese Bittschrift. Ludwig

VI antwortet ihm, daß er das Verlangen der Bittenden Gewissens wegen nicht gewähren könne: die Bittschrift selbst wird mit einem strengen Verweise den churfürstlichen Räthen zurückgesandt.

21. Churfürst Ludwig kommt mit seinem Hofstaat nach Heidelberg zurück (1577). Der Partheykampf nimmt nun seinen Anfang mit großem Triumph für die am Hofe herrschende und einiger schwacher Hofnung für die nunmehr unterdrückte Parthey. Zu der letzten gehören die churfürstliche Wittwe, der Herzog Casimir und die alten Hofbedienten, die noch zum Theil in ihren Stellen bleiben.

22. Der alte Kirchenrath und alle Prediger der Stadt Heidelberg werden ihrer Stelle entlassen (den 20ten April 1577), nur der einzige Prediger Ludwig Reck an der Barfüßer Kirche entgehet mit seinem Diakon diesem Schicksal. Noch scheint es, daß Churfürst Ludwig die Absicht hat, die Barfüßer Kirche den Reformirten zu überlassen. — Der Leibarzt des alten Churfürsten Heinrich Smetius und der Buchhändler der hohen Schule Matthias Har-

nisch werden ihrer Stelle entlassen, (den 25ten April 1577) — ein härteres Schicksal trift den churfürstlichen Kanzler Christoph Ehem, dem Hausarrest auferlegt wird (den 30ten April 1577): die noch allein übrige Barfüßer Kirche wird zugeschlossen (den 10ten May) desgleichen der Hörsaal der theologischen Facultät, der den Vertriebenen aus Frankreich zu ihrem Gottesdienste angewiesen war (den 12ten May). Herzog Casimir begiebt sich in sein Schloß nach Lautern, die verwittwete Churfürstin nach Lohrbach: viele Familien verlassen die Stadt, und nehmen ihre Zuflucht in dem Staate des Herzogs.

23. Das Kirchenrathscollegium wird mit dem churfürstlichen Hofprediger und einigen von Amberg gekommenen Räthen besetzt. Diese verfertigen eine neue Kirchenordnung (1577). Die Prediger in den kleinern Städten und auf dem Lande weigern sich, diese Kirchenordnung anzunehmen, und werden nach und nach ihrer Dienste entlassen. Die dadurch erledigte Pfarreyen werden theils mit Oberpfälzern theils mit Würtenbergern besetzt (1577 — 1578).

1578). Ein gleiches Schicksal trift die von Friederich III angelegte Pflanzschulen, das Sapienzcollegium und die Neckarschule zu Heidelberg, und die beyden blühenden Schulen zu Neuhausen und Selz (1577 im Monat Octbr. — 4ten Nov.). Die Collegien zu Heidelberg stehen eine Zeitlang ledig. Gegen vierhundert Schüler verlieren bey der Einziehung der Schulen ihren Unterhalt, und verlassen dem größten Theile nach, das Churfürstenthum Pfalz.

24. Auf diese Stürme folgt eine kurze Ruhezeit. Mittlerer Weile stiftet Herzog Casimir die Academie zu Neustadt (1578). Eine gefährliche Nebenbuhlerin von Heidelberg, wäre der kleinere Staat mit dem größeren nicht so frühe wieder vereinigt worden! Inzwischen finden viele der vertriebenen Lehrer und Schüler hier eine erwünschte Zufluchtsstätte.

25. Die zu Heidelberg und auf dem Lande neu angekommenen Geistlichen bilden eine strengere und eine gelindere Parthey; nach der Zeitbenennung Ubiquitisten und Nichtubiquitisten. Churfürst Ludwig VI scheint der leztern Parthey, wozu sich seine bey-

den Hofprediger Paul und Johann Schechzius halten, günstiger zu seyn, als der ersteren, und macht sich ein Geschäft daraus, diese Gesinnungen auch dem Volke bekannt zu machen. Der neu ernannte General = Superintendent Peter Patienz, und die beyden Professoren Timotheus Kirchner und Philipp Marbach sind die Hauptanführer der ersteren Parthey, und üben manche Härte gegen diejenigen, welche noch der Confession des alten Churfürsten anhängen. Die regierende Churfürstin begünstigt sie, aber das gütige Herz Ludwig VI misbilligt Gewaltthätigkeit, und setzt dem Eifer der strengen Parthey Schranken (den 25ten May 1579).

26. Inzwischen erscheint das Concordienbuch. Fürsten und Theologen dringen eine Zeitlang vergeblich in den Churfürsten, ihn zu der Unterschrift dieses Buches zu bewegen. Mit ihren Bemühungen vereinigt auch die Churfürstin die ihrige. Was sie alle nicht vermögen, gelingt der Beredsamkeit des Tübingischen Kanzlers Jacob Andreä, der zu dem Ende nach Heidelberg kommt. Churfürst Ludwig unterschreibt das Concordienbuch (1580), ein Schritt, der ihn den

Frieden seines Gemüthes, und die verdientesten Männer seines Landes die Ruhe ihres Lebens kostet.

27. Nun ist der Sieg für die strengere Parthey errungen. — Was Churfürst Ludwig gethan hat, wird seinen Staatsbeamten als Pflicht vorgeschrieben: doch nicht vorzüglich auf sie ist der Schlag gerichtet: die noch übrigen öffentlichen Lehrer bey der hohen Schule, und Vorsteher in den Kollegien, die in Ansehung des Lehrbegriffes der Meynung Zwingels oder auch nur Melanchthons zugethan sind, waren der nun herrschenden strengeren Parthey längst schon ein Dorn im Auge: sie sollen das Concordienbuch unterschreiben, und wer sich weigert, wird des öffentlichen Lehramts für unfähig erklärt. Der Anfang der Vollstrekkung dieses Gesetzes wird mit den Vorstehern des Dionysians und des Kontuberniums gemacht. Sie suchen Schutz bey dem akademischen Senat, der ihnen keinen zu geben vermag, und legen freywillig ihre Stellen nieder (1580).

28. Wie es scheint, will Churfürst Ludwig VI die noch übrigen Lehrer der hohen Schu-

le erhalten. Das ausgegangene Gesetz wird durch einige Artickel, die eine beschränkte Gewißensfreyheit gestatten, gemildert *), aber nur der einzige Ludwig Gravius, Professor der Arzneywissenschaft, versteht sich zur Annahme der vorgelegten Artickel. Thomas Erast, Theophilus Mader, Hermann Wittekind, Lambert Pytopäus, Simon Grynäus und Johann Jungnitz verwerfen sie, und werden ihrer Stelle entlassen: selbst der Professor der Gottesgelehrtheit Edo Hilderich, ein treuer Anhänger der Augsburgischen Confession, aber Schüler Melanchthons wird ein Opfer des Partheyeifers (1580).

29. Eine allgemeine Kirchenvisitation beschließt die kirchlichen Veränderungen unter der Regierung Ludwig VI (1582). Nach dem Bericht der Visitatoren von Heidelberg ist in dieser Stadt schon sehr vieles gewon-

*) Sowohl das den Lehrern der hohen Schule vorgelegte Gesetz, als auch die mildernde Artickel sind in dem zweyten Band des Magazins für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte in dem Churfürstenthum Pfalz S. 133 abgedruckt.

nen, und den von ihnen vorgeschlagenen kräftigen Mitteln Einheit des Glaubens zu bewirken, würde die äußerst geschwächte Parthey ihrer Gegner keinen Widerstand mehr entgegen zu setzen im Stande gewesen seyn.

30. Aber ehe noch diese Mittel angewendet werden können, stirbt Churfürst Ludwig VI in seinem besten Alter (den 12ten Oct. 1583), den Stürmen seiner Zeit ohngeachtet mehr geliebt als gehaßt. Mit einem sanften und gefühlvollen Herzen hatte ihn die Natur beschenkt; auch verabsäumte er nicht, seinen Geist mit den Kenntnißen seiner Zeit zu bereichern: aber die Festigkeit des Charakters seines Vaters mangelte ihm, und der daher entstehende Kampf zwischen eigenen Einsichten und Neigungen, und dem Einflusse anderer auf ihn wirkender Menschen, hat seine Tage, wo nicht verkürzt, doch verbittert.

Vierte Periode

der churpfälzischen Kirchengeschichte.

Von der Wiederherstellung der schweizerischen Lehr- und Kirchenform (1583) bis zum ersten Ausbruche der böhmischen Unruhen (1618).

Quellen und Hülfsmittel von der Geschichte dieser Periode.

Außer den schon erwähnten:

Lucas Osianders Warnungen an die christlichen Prediger und Zuhörer in dem Churfürstenthum Pfalz, daß sie nicht stumme Hunde werden, noch reisende Wölfe für getreue Hirten ansehen sollten. Tübingen 1584.

Gegen-Warnung D. Lucas Osianders u. s. w. Heidelberg 1584.

Abfertigung der Gegen-Warnung. Tübingen 1584.

Wahrhaftiger Bericht von den vorgenommenen Verbesserungen der Kirchen und Schulen in dem Churfürstenthum Pfalz u. s. w. Heidelberg 1584.

Wahrhafter gründlicher Bericht u. s. w. gestellt durch etliche Theologen in der christlichen augsburgischen Confession, so umb der reinen Lehre wil-

len aus dem Churfürstenthum Pfalz abgeschaft worden. Tübingen 1585.

Acta disp. de sacra coena publ. in Acad. Heidelb. habitae. Lipsiae 1585.

Ludwig Christian Miegs ausführlicher Bericht von der Reformation der Kirchen in Churpfalz u. s. w. 1715.

Mehrere handschriftliche Nachrichten.

Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten dieser Periode.

1. Zur rechten Zeit ruft die Nachricht von dem Tode des Churfürsten Ludwigs den Herzog Casimir von einem Schauplatze, der eben anfängt für ihn gefährlich zu werden. Aus dem Lager bey Deutz der Stadt Cöln gegenüber kommt der Herzog drey Tage nach seines Bruders Tod nach Heidelberg und tritt die Vormundschaft über den jungen Churprinzen und Administration des Churfürstenthums Pfalz an (den 16ten Oct. 1583).

2. Geschichte der Erziehung und des früheren Lebens des Administrators.

3. Ludwig VI hat ein Testament hinterlassen, wie vor acht Jahren sein Vater Friederich III: aber was dieser dadurch nicht zu bewirken vermochte, gelang auch jenem nicht. — Gegen die ausdrückliche Verordnung Ludwigs VI werden dem jungen Churprinzen Erzieher von der reformirten Confession gegeben.

4. Die vor acht Jahren vertriebenen Staats- und Kirchendiener kommen zum Theil schon zurück. Hie und da entstehet auf dem Lande Parthey kampf, während die Stadt Heidelberg noch der Ruhe genießt.

5. Der Administrator läßt mit den evangelisch-lutherischen Kirchenräthen und Predigern zu Heidelberg, wegen der Ueberlassung der Kirche zum heil. Geist an seine Confessionsverwandten Unterhandlung pflegen (den 28ten Nov. 1583). Die standhafte Weigerung dieser Männer, das Verlangen des Administrators zu erfüllen, ziehet für die nun gegen den Hof stehende Parthey Folgen nach sich, denen sie vielleicht jetzo noch durch einen günstigen Vergleich hätte ausweichen können. Ihres Widerspruchs ohngeachtet wird die heil. Geisteskirche den Re-

formirten eingeräumt (den ersten Advents-sonntag 1583).

6. Die vom Hofe begünstigte Parthey verstärkt sich, und der Partheyeifer äußert sich auf beyden Seiten. Noch sind die Evangelisch-lutherischen der Zahl nach der weit größere Theil, und im Besitze der noch übrigen Stadtkirchen: aber das Betragen einiger ihrer Prediger trägt vieles bey ihren aufgebrachten Gegnern den Sieg über sie zu erleichtern.

7. Die beyden Hofprediger des Churfürsten Ludwigs werden ihrer Stellen entlassen (den 4ten Januar 1584). Zu den Lebzeiten Ludwigs gehörten sie zu der gelindern Parthey, aber der Schmerz über die schnelle Veränderung der Dinge hat sie nicht wahrnehmen lassen, daß bittere Vergleichungen und leidenschaftliche Ausdrücke selbst gegen die Person des Administrators, der Sache für welche sie kämpften, mehr schaden als nutzen müsse.

8. Der Generalsuperintendent Peter Patienz, die Kirchenräthe Alexander Hohenbuch und Georg Hungerlein und der Secretär Peter Struppius werden ihrer Stellen entlassen

(den 15ten Jänner 1584). Der Sturz, der dem Hofe entgegenstehenden Parthey scheinet nun beschlossen zu seyn.

9. Herzog Casimir versucht es durch ein strenges Mandat die Ausbrüche der Partheywuth auf den öffentlichen Kanzeln zu hemmen (den 19ten Febr. 1584) aber das Mandat ist von den Hauptanführern der vom Hof begünstigten Parthey aufgesetzt, und dienet mehr die Zwietrachtsflamme zu verstärken, als sie zu ersticken: zum Unglück der nicht begünstigten Parthey nehmen auswärtige Gottesgelehrten in öffentlichen Schriften Antheil an dem Streite, und erbittern durch empfindliche Beschuldigungen die aufgebrachten Gegner derselben noch mehr.

10. Der Hof entschließt sich noch einmal das seltsame Schauspiel einer öffentlichen Disputation über streitige Religionssätze aufführen zu lassen (1584 vom 4ten bis zum 10ten April). Auf der einen Seite stehen Doktor Johann Jacob Grynäus von Basel, Daniel Tossan, und der von Neustadt gekommene Hieronymus Zanchius, auf der andern die heidelbergischen Professoren Doktor Philipp Marbach, Jacob

Schopper, und der heidelbergische Prediger Wilhelm Zimmermann. Unter vielem Geräusche gehet das Schauspiel vorüber, und ein jeder Theil schreibt sich den Sieg zu.

11. Die Unbescheidenheit, deren sich die studirenden Jünglinge bey dieser Disputation schuldig machen, wirkt als Ursache oder Vorwand zur Entlassung der Alumnen in dem Sapienzkollegium und auf der Neckarschule. Philipp Marbach und Johann Fladung, die Vorsteher dieser Häußer werden ihrer Stellen entlassen (den 14ten May 1584). Ihnen folgen die Alumnen selbst (den 23ten May) mit eben der rühmlichen Standhaftigkeit, die ihre Vorgänger 1577) bewiesen; nur der Anzahl nach geringer als jene.

12. Die Entlassung der noch übrigen fünf evangelisch-lutherischen Prediger beschließt die kirchliche Veränderung, die der Administrator Herzog Casimir in der Stadt Heidelberg trift (den 17ten July 1584). Zu spat kommt nun der Versuch, der kurze Zeit vorher höchst wahrscheinlich würde gelungen seyn, der unterdrückten Parthey eine Kirche zu erhalten (den 27ten July

1584). — Nähere Beschreibung der vorzüglichsten Männer, die bey diesem Umsturz der kirchlichen Verfassung der rheinischen Pfalz ihre bisherigen Wohnsitze verlassen haben.

13. Die erledigten Stellen auf der hohen Schule, so wie das Kirchenrathskollegium werden großentheils mit den vor acht Jahren exilirten Männern besetzt. In dem ganzen Lande wird die Kirchenordnung Friederich III wieder eingeführt. Der Kirchenrath fordert von den Predigern und Schuldienern, welche die Concordienformel unterschrieben haben, eine Erklärung, daß sie mit dieser Glaubensschrift weiter nichts zu thun haben wollten, als in sofern sie dem göttlichen Wort, der augsburgischen Confession und Apologie derselben, so wie andern aufgenommenen symbolischen Büchern gemäß sey. Die allermeisten weigern sich, diese Erklärung auszustellen, und werden ihrer Stellen entlassen (1584 — 1585).

14. Auch zu Amberg und in der Oberpfalz wird das Mandat des Administrators, obwohl nicht ganz gleichlautend mit dem Heidelbergischen publicirt; die beyden berühm-

ten Rechtsgelehrten Justus Reuber und Hartmann Hartmanni werden in die Oberpfalz gesandt, die daselbst eingeführte Kirchenform derjenigen, welche der Administrator in der rheinischen Pfalz wiederhergestellet hat, näher zu bringen (1587), aber sie finden einen muthigen und lebhaften Widerstand, und haben viele Mühe, die Superintendentur zu Amberg, zwey Stellen in dem dasigen Kirchenrath, und zwey an dem Pädagogium mit Männern von der Confession des Administrators zu besetzen; die übrige Kirchenverfassung der Oberpfalz bleibt, wie sie vorher gewesen war.

15. Auf den bittern Partheykampf folgt nun die zu theuer erkaufte Ruhe, aber der Herzog Casimir genießt sie nur eine kurze Zeit. Häuslicher Kummer nagt an seinem Herzen, und wie sein Bruder Ludwig stirbt er im besten Alter (den 6ten Jänner 1592). Lob und Tadel sind ihm wie allen Fürsten, die in Zeiten der Partheykämpfe leben, und eine festgesetzte Form verändern, in reichem Maße zum Antheil geworden. — Das von Ihm gestiftete Casimirian zu Heidelberg, die zur Abwendung der Hungergefahr aufgerich-

teten Nothspeicher, und seine treflichen Anstalten zur Landesrettung in Kriegszeiten, verdienen inzwischen das dankbare Andenken eines jeden Pfälzers.

16. Dem Administrator Casimir folgt in der Landesregierung sein von ihm erzogener Brudersohn Churfürst Friederich IV. — Erziehungsgeschichte dieses Churfürsten.

17. Die Beweiße, daß er den Grundsätzen seines Vorgängers getreu bleibe, giebt Churfürst Friederich durch seine vergebliche Bemühungen der reformirten Confession in der Oberpfalz mehr Raum zu gewinnen (1599).

18. David Pareus Professor zu Heidelberg läßt sich durch die ihm bey seiner unschuldigen Bibelausgabe zu Neustadt gemachten bittern Vorwürfe doch nicht abschrecken an dem Kirchenfrieden der Protestanten zu arbeiten. Das sehnliche Verlangen nach dem gewünschten Gut macht ihn in Ansehung der die streitigen Lehrsätze bezeichneten Ausdrücke so nachsichtsvoll, daß die heidelbergischen Prediger darüber ängstlich werden, und ihre Klage vor den Hof bringen. Friederich IV entscheidet nach dem Wunsch der Prediger (den 25ten May 1604). Doch fährt Pa-

reus mit seinen Bemühungen fort. — Schilderung des zu seiner Zeit merkwürdigen Mannes. — König Jacob I von England findet seine Erklärung des Briefes Pauli an die Römer der willkührlichen Gewalt so ungünstig, daß er das unschuldige Buch durch des Henkers Hand verbrennen läßt.

19. Der angebotene Frieden der pfälzischen Theologen wird von den würtenbergischen und sächsischen verworfen (1606). Gemeinschaftliche Gefahr bringt doch bey den Fürsten zu Stande, was sie bey den Theologen nicht vermag: Union zu Schwäbisch-Halle, bey dem immer noch verschiedenen Interesse der Fürsten, dem gewöhnlichen Schicksal der Coalitionen ausgesetzt. Hätte man sich pfälzischer Seits nur nicht zu sehr darauf verlassen!

20. In der Kirche herrscht Ruhe, und der Ruhm der hohen Schule ersteigt eine vorher und nachher unerstiegene Höhe. Nachahmung des Beyspiels eines glänzenden Hofes und Geschmack an Lustbarkeit, welche die häufige Anwesenheit fremder Fürsten veranlaßt, mildern allmählig die Strenge der alten Kirchenzucht. Die Patrioten klagen über Ver-

fall der Sitten: aber ob nicht der, durch den stärkeren Hang zu den gesellschaftlichen Freuden verdrängte Geist der finstern Streitsucht als eine Entschädigung für andere moralische Uebel, die diesen Hang zu begleiten pflegen, könne angesehen werden, entgehet ihren Untersuchungen; der gewohnten Strenge der Sitten bleibt die Geistlichkeit noch getreu, doch scheint sie durch den mildern Zeitgeist mehr zu gewinnen als zu verlieren.

21. In einem blühenden Alter stirbt Churfürst Friederich IV (den 9ten Sept. 1610) der bey wenigen Fehlern viele liebenswürdige Tugenden besaß. Unter der Vormundschaft des Herzogs Johannes von Zweybrücken folgt ihm in der Landesregierung sein Sohn Churfürst Friederich V. — Erziehungsgeschichte dieses Churfürsten.

22. Unter seiner Regierung bleibt das Kirchenwesen in demjenigen Zustande, worinnen es sein Vater hinterlassen hat; aber die Unzufriedenheit mehrerer katholischer Höfe in Deutschland, die der passauische Vertrag und der darauf erfolgte Religionsfrieden eine Zeitlang unterdrückt hatte, aber nie

völlig

völlig dämpfen konnte, äußert sich in mancherley Vorfällen und drohet bedenkliche Zeitläufte für das deutsche Reich.

23. Der pfälzische Hof nimmt ein warmes, und bey der ihm nicht verborgenen Eifersucht des chursächsischen Hofes gegen ihn, vielleicht zu warmes Interesse an den Religionsstreitigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten in Deutschland.

24. Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg nimmt die katholische Religion an (1614), eine folgenreiche Begebenheit für die rheinische Pfalz.

25. Zu Heidelberg wird das evangelische Jubelfest öffentlich gefeyert (1617).

26. Die pfälzischen Gottesgelehrten besuchen die Synode zu Dordrecht (1618). Die dort bewiesene Strenge gegen abweichende Brüder wird doch nicht gänzlich von ihnen gebilligt, und die für die niederländische Kirche so merkwürdige Begebenheit bleibt ohne nachtheilige Folge für die pfälzische Kirche.

Fünfte Periode
der churpfälzischen Kirchengeschichte.

Von dem Ausbruche der böhmischen Unruhen (1618) bis zum westphälischen Frieden (1648).

Quellen und Hülfsmittel von der Geschichte dieser Periode.

Außer den bereits angeführten:

Memoires sur la vie et la mort de la serenissime Princesse Louise Juliane. Leyden 1645.

Fürstlich anhaltische gehaimbte Kanzley.

Prodromus oder Vortrapp nothwendiger Rettung vornehmer Evangelischer hohen und niedern Standes, bedrängten und verleumdeter Personen Unschuld durch gründliche Entdeckung der papistischen schädlichen Intention und Vorhabens 1622.

Extrait des causes de l'abdication du Roi Ferdinand Archi-duc d'Austriche etc. II. de l'election du Roi Fredéric, électeur palatin du Rhin etc. 1619.

Apologie ou declaration des raisons pour les quelles les trois etats du roïaume de Boheme *sub utraque* ont esté contraints de prendre les armes pour leur defense et conservation 1619.

Die andere Apologia der Stände des Königreichs Behaim, so den Leib und Blut unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi unter beyder Gestalt empfahen 1619.

Unser Friederichs, von Gottes Gnaden Königs in Böheim, Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. Ausschreiben: Warum wir die Kron Böheim auf uns genommen 1619.

Der Unirten Protestirenden Archiv 1628.

Caroli Carafa Episc. Auersani comment. de Germ. sacra restaur. etc. 1641.

Joachim de Rusſdorff conſ. et negot. polit. Fcf. 1725.

Iacobi Bongarſi et Georgii Michaelis Lingelshemi epiſtolae 1660.

Beschreibung meiner D. Fried. Schlöer Pilgrimschaft, ein Mspt.

Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten dieser Periode.

1. Ueberblick des kirchlichen und politischen Zustandes des deutschen Reiches und der gegenseitigen Verhältniße der protestantischen und katholischen Staaten darinnen — höchst

wahrscheinlich wäre bald ein Krieg ausgebrochen, wenn auch gar keine Unruhen in Böhmen entstanden wären. Die Stelle eines Oberhauptes der evangelischen Union, welche Churfürst Friederich V beybehält, so wie sie sein Vater schon bekleitet hatte, verwickelt ihn tief in alle Religionsstreitigkeiten des deutschen Reichs. Zum Unglück für ihn wirkt der mächtigste der damahligen protestantischen Höfe der evangelischen Union selbst entgegen, indessen die Kräfte der der Union entgegenstehenden Liga in einem enge geschlungenen Bande sich vereinigen.

2. In Böhmen, Mähren und Schlesien bricht gegen das Ende der Regierung des Kaisers Matthias ein lange schon unter der Asche glimmendes Feuer aus. Mit Mühe errungene Freyheiten für Hussiten und Protestanten, von den Landesregenten mehr durch den Drang der Umstände abgenöthigt, als freywillig von ihnen zugestanden, werden angefochten und ersteren hie und da mit Gewalt entrissen. Dadurch verschwindet das zwischen Regenten und Volk so nöthige, gegenseitige Zutrauen. Noch während des Kampfes zwischen dem Hofe und des für

seine Rechte argwöhnischen Volks stirbt der Kaiser Matthias (den 20ten Merz 1619). Die Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien sprechen sich selbst von der Oberherrschaft Ferdinands II, Nachfolgers des Kaisers Matthias los, und wählen den Churfürsten Friederich V von der Pfalz zu ihrem König (den 16ten Aug. 1619).

3. Friederich V trägt Bedenklichkeit die ihm angebotene Krone anzunehmen: an seinem Hofe und unter den nächsten Verwandten und Freunden des Churfürsten sind die Meynungen getheilt. Louise Juliane, die Mutter des Churfürsten, und eine der weisesten Fürstinnen ihrer Zeit, bietet alle Kräfte ihres Geistes auf, um Friederich zu bewegen das Anerbieten der böhmischen Stände auszuschlagen: Neid und Haß, sagt sie, sind gewiß die Freundschaft, worauf man sich verläßt, ist ungewiß, und aus dem Staatskrieg wird man einen Religionskrieg machen. Die Gemahlinn des Churfürsten, eine Tochter des Königs Jacobs I von England, der Fürst Christian von Anhalt, der Prinz Moriz von Oranien, und der Herzog von Bouillon sind der entgegengesetzten

Meynung, und der Einfluß, den sie auf Friederich V haben, entscheidet ihn für die Annahme der böhmischen Krone. Die Beschuldigung, welche ältere und neuere Schriftsteller dem churfürstlichen Hofprediger Abraham Scultet machen, als ob er an dem bedenklichen Schritte Friederichs V einen vorzüglichen Antheil habe, ist unerwiesen.

4. Friederich V reißt von Heidelberg nach Böhmen, und die Ruhe und das Glück seiner pfälzischen Unterthanen mit ihm (Septemb. 1619), wird zu Prag gekrönt (den 25ten Oct. 1619), und läßt eine sehr billige Erklärung zum Vortheil des katholischen Theils seiner neuen Unterthanen ausgehen: nur die Bilder werden aus der Domkirche zu Prag hinweggeschaft, eine Handlung, woran Abraham Scultet mehr Antheil hatte, als an der unglücklichen Entscheidung Friederichs V für die Annahme der böhmischen Krone *).

*) Herr Galletti in seiner Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs und des westphälischen Friedens setzet die Zuredung des churfürstlichen Hofpredigers Scultets mit ausdrücklichen Worten unter die Bestimmungsgründe,

5. Der Kaiser Ferdinand II tritt in eine Verbindung mit dem Pabste, dem Könige von Spanien, und dem Churfürsten von Sachsen gegen den König von Böhmen: der französische Hof vermittelt einen zu Ulm geschlossenen Traktat zwischen der evangelischen Union und der katholischen Liga — Traurige Wirkung dieses Traktats für den König Friederich und die rheinische Pfalz.

6. Ferdinand II und Herzog Maximilian von Bayern treten in einen geheimen Bund ge-

die Friederich V zu der Annahme der böhmischen Krone bewogen haben sollen, und selbst der vortrefliche historische Mahler Herr Schiller läßt in seinem schönen Gemählde des dreyßigjährigen Kriegs Abraham Scultet bey dieser Begebenheit eine dem Charakter dieses Mannes sehr nachtheilige Rolle spielen, aber das Urtheil dieser beyden Schriftsteller leidet hier Berichtigung; an dem pfälzischen Hofe hatte zu dieser Zeit der Hofprediger bey weitem den Einfluß nicht mehr, den er noch an vielen andern protestantischen deutschen Höfen behauptete. Die eigene Erklärungen, die Abraham Scultet hierüber gibt, haben für Menschenkenner ein inneres Wahrheitsgepräge — und was ihnen noch zu einem historischen Beweise mangelt, ersetzt der wichtige Umstand, daß Scultet arm starb.

gen Friederich. Der spanische Feldherr Spinola bricht mit einer Armee aus den Niederlanden auf, und bemächtigt sich größtentheils der Unterpfalz jenseits des Rheines (August 1620). — Einfluß dieser Begebenheit auf den Religions- und Kirchenzustand der pfälzischen Oberämter Bacharach, Kreuznach, Alzey, Oppenheim, Simmern, Kirchberg und des Unteramts Böckelheim — zu Kreuznach wird eine spanische Regierung niedergesetzt, und mancherley kirchliche Verfügungen werden getroffen. Noch bestehet der Kirchenrath zu Heidelberg und wendet seine Kräfte zur Unterstützung der unglücklichen jenseits des Rheins an.

7. Herzog Maximilian und der kaiserliche General Bouquoi fallen in Böhmen ein. Nachtheiliges Treffen bey Prag (den 7ten Nov. 1620). König Friederich fliehet, und wird mit seinen Anhängern jedoch ohne Zuziehung der Churfürsten von Ferdinand II in die Reichsacht erklärt (den 21ten Jänner 1621).

8. Herzog Maximilian bemächtigt sich der Oberpfalz — Einfluß dieser Begebenheit auf den Religions- und Kirchenzustand dieses Landes.

9. Der bayerische Feldherr Tilly erobert alle pfälzische Städte disseits des Rheinstroms bis auf Heidelberg und Mannheim: inzwischen wirft die Glückssonne noch einen vorübergehenden Stral auf den unglücklichen König und sein verheertes Land. Einige deutsche Fürsten, treue Anhänger Friederichs V richten zu seinem Vortheil beträchtliche Heere auf. Friederich selbst kömmt in seine rheinische Erbstaate zurück (den 12. April 1622) aber nach einigen nachtheiligen Vorfällen läßt sich der erschrockene König durch die täuschende Versprechungen des Königs Jacob I von England bewegen, dem Glück der Waffen zu entsagen (July 1622).

10. Das unglückliche Schicksal, welches die Pfälzer des linken Rheinufers schon so lange fühlen, trift nun auch die auf der rechten Seite des Rheinufers wohnenden Pfälzer in vollem Maaße. Der tapfere Feldherr Tilly erobert die Stadt Heidelberg (den 16ten Sept. 1622) und räumt den mit ihm gekommenen Jesuiten die churfürstliche Kanzley zu ihrer Wohnung ein. Den zweyten Tag hierauf wird wieder die erste Messe in der heil. Geisteskirche gehalten, die übrigen

Kirchen der Stadt werden Weltpriestern und Mönchen eingeräumet. Die kostbare Bibliothek schenkt Maximilian von Bayern dem damals regierenden Pabst Paulus, und der Gelehrte Leo Alatius besorgt den Transport der Bücher und Manuscripten nach Rom. Einige Prediger bleiben noch zu Heidelberg, aber nach kurzer Zeit müssen sie auf einen ausdrücklichen Befehl des Feldherrn Tilly die Stadt räumen (den 28ten Febr. 1623). Zu Heidelberg wird eine bayerische Regierung niedergesetzt; anfänglich schüzet Tilly großmüthig die noch übrigen Lehrer der hohen Schule, doch müssen sie endlich bis auf den Rechtsgelehrten Reinhard Bachov, der sich entschließt die katholische Religion anzunehmen, dem Schicksal weichen und das Land verlassen.

11. Von auswärtigen Mönchen kommt nun eine große Zahl in die rheinische Pfalz, die miteinander um den Besitz der Klostergüter kämpfen (1623 — 1630). Inzwischen läßt die spanische und bayerische Regierung den Befehl ausgehen, daß ein jeder Landeseinwohner zur Messe gehen oder das Land räumen soll (1625) — hie und da privati-

siren noch einige Prediger in den gebirgigten Theilen des Landes.

12. Die hohe Schule bekömmt eine neue Einrichtung (1629). Die Hauptrolle dabey spielen die Väter der Gesellschaft Jesu. Der ganze äußere Kirchenzustand des Landes ist nun katholisch.

13. Bey schon verschwundenen Hoffnungen verändert sich auf einmal die Schaubühne. Der nordische Held Gustav Adolph landet mit einem kleinen Heere in Pommern, trägt einen entscheidenden Sieg bey Leipzig davon (1631) und erobert noch in diesem Jahr einen großen Theil der rheinischen Pfalz. — Einfluß der Siege dieses Königs auf den Religionszustand des Landes.

14. Gustav Adolph kömmt in der Schlacht bey Lützen um (1632). Das Maas der Leiden des unglücklichen Königs Friederich ist erfüllt. Im Begriff seine befreyete Erblande in Besitz zu nehmen, stirbt er zu Maynz (den 19ten Nov. 1632).

15. Unter der Vormundschaft und Administration des Pfalzgrafen Ludwig Philipp von Simmern tritt Churfürst Carl Ludwig die Regierung des Churfürstenthums

Pfalz an. — Geschichte der Erziehung und früheren Schicksale dieses Churfürsten. Die Kirchen und Kirchengüter werden, so weit die Kräfte des Administrators reichen, ihren alten Besitzern wieder angewiesen. Das Kirchenrathskollegium kommt in seine Wirksamkeit, auch selbst die hohe Schule wird zum Theil besetzt. — Nahmen und Schilderung der Männer, deren man sich bey der neuen Einrichtung bedienet. Trauriges Schicksal von Reinhard Bachov.

16. Zu Heilbron am Neckar wird wegen des Religions- und Kirchenwesens in der rheinischen Pfalz ein Vertrag zwischen dem Administrator und dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna aufgerichtet (den 24ten December 1633), wodurch den Evangelisch-lutherischen nicht nur die Religionsübung in dem Churfürstenthum Pfalz verstattet, sondern auch festgesetzet wird, daß wo sie in einer Stadt, einem Flecken oder Dorfe die stärkere Zahl ausmachen, ihnen die Kirchen, Pfarrhäuser und Pfarrgüter überlassen seyn sollen: ein Fall, der in den eigentlich pfälzischen Städten und Dörfern nicht vorhanden war, aber in den

meisten edelmännischen und Vogteyortschaften statt fand.

17. Pfalzgraf Ludwig Philipp richtet das Kirchenrathskollegium zu Heidelberg wieder auf (den 26ten July 1633); die Inspektionen und Pfarreyen werden besetzt: auch die Evangelisch-Lutherischen treffen ihre gottesdienstliche Einrichtungen zu Kreuznach und Oppenheim. Zu Heidelberg wird ihnen die Hospital- oder jetzige Dominikanerkirche zu ihrem Gebrauche überlassen. Bey der hohen Schule werden verschiedene Lehrer angestellt, die auch zum Theil schon ihre Amtsverrichtungen antreten, desgleichen werden das Pädagogium zu Heidelberg, und die Gymnasien zu Kreuznach, Oppenheim und Neustadt wieder besetzt.

18. Eine Menge Flüchtlinge kehren in ihr befreytes Vaterland zurück. Zu ihrer Unterstützung und zur Beförderung der neuen Einrichtungen in den Kirchen und den Schulen kömmt zur rechten Zeit eine reiche Kollekte aus Schottland, und eine glückliche Erndte scheint die Tage des Jammers zu endigen (1634).

19. Aller dieser Glückseeligkeit und den schönen Hoffnungen auf die Zukunft macht die schwedische Niederlage bey Nördlingen ein unvermuthetes Ende (den 26ten Aug. 1634). Die Stadt Heidelberg wird von den kaiserlichen und bayerischen Truppen wieder erobert, und ob sie gleich dieselbige bald wieder verlassen, so gewährt doch die Unsicherheit denjenigen, welche für das Wohl des Landes und der Kirche noch sorgen, keinen festen Wohnsitz mehr darinn. Das ganze Land ist ein Schauplatz von wildem Raub und Plünderungen. Außer der einzigen in Sequestration liegenden Festung Frankenthal kömmt nach und nach wieder alles unter bayerische Bottmäßigkeit. Der Administrator Philipp Ludwig siehet keinen sichern Auffenthalt mehr für sich in Frankenthal, und fliehet mit dem noch unbegrabenen Leichname des unglücklichen Königs Friederich nach Metz. Der Kirchenrath setzt seine Sitzungen zu Frankenthal bis zum fünften Oktober 1634 noch fort. Aber der Jammer des Landes erreicht nun eine ungemessene Höhe, da sich

Hunger und Pest zu der Geißel des Krieges gesellen.

20. Wie vom Himmel herab kommt in dieser Zeit der tiefsten Noth eine reiche Kollekte von der englischen Kirche, die zur Wiederaufrichtung der kirchlichen Einrichtung und des Sapienzkollegiums bestimmt ist. Nicolaus Kulitius, ein ehrwürdiger Prediger von Heidelberg, der dieser Sache wegen in den Zeiten glücklicherer Aussichten nach England gesandt war, hatte sie bewirkt. Itzo rettet sie mehrere tausend Familien vom grausamen Hungertode.

21. Inzwischen werden alle noch übrigen protestantischen Prediger aus dem Lande vertrieben. Die Verwüstung und das Elend nehmen von Tag zu Tag zu, und von dem Jahr 1636 bis zu dem Jahr 1648 wird der Jammer der noch wenigen übrigen Einwohner ganz unbeschreiblich.

22. Schicksale der merkwürdigsten, auch als Schriftsteller berühmten Männer in dieser Trübsalsperiode — David und Philipp Pareus, Abraham Scultets, Heinrich Al-

tings, der geheimden Räthen Joachim von Rußdorfs, Friederich Schlöers, Ludwig Camerarius, Michael Lingelsheim und anderer, die auf den pfälzischen Staat und Kirche einigen Einfluß gehabt haben.

Sechste Periode
der churpfälzischen Kirchengeschichte.

Vom westphälischen Frieden (1648) bis zur Erlöschung der chursimmerischen Linie (1685).

Quellen und Hülfsmittel von der Geschichte dieser Periode.

Außer den schon angeführten:

Reigers ausgelöschte Churpfalz - Simmerische Stammlinie 1735.

Geschichte des Lebens und der Regierung des Churfürsten Carl Ludwigs.

Verordnungen und Originalbriefe dieses Churfürsten, wie auch seiner Tochter der Raugräfin Louisa.

Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten dieser Periode.

1. Nach vieljährigen Unterhandlungen bringt endlich der westphälische Friede Ruhe dem bedrängten Land und der verstörten Kirche (1648). Churfürst Carl Ludwig wird in

Bayerische Staatsbibliothek München

alle geistliche und weltliche Gerechtsamen des Churfürstenthums Pfalz wieder hergestellt, doch geht das Amt Starkenburg an der schönen Bergstraße verlohren: die darinn noch übrigen Protestanten ziehen zum Theil hinweg und sterben allmählig aus.

2. Zum völligen Landesbesitz kommt jedoch Churfürst Carl Ludwig erst durch den nürnbergischen Executionsreceß (1649). Noch in diesem Jahre wird das Kirchenrathskollegium wieder besetzt. Von dreyhundert sieben und vierzig Predigern, die vor dem Kriege nach Abzug derjenigen des Amtes Starkenburg in der rheinischen Pfalz lebten, oder unter der Administration des Herzogs Ludwig Philipp angestellt wurden, sind disseits des Rheins noch fünfzehn, jenseits des Rheins noch zwey und zwanzig übrig, die sich in den von den Schweden besetzten Städten und Flecken befinden. Von den im Kriege exilirten leben in allen Ländern von Europa zerstreut noch vier und fünfzig, die nun größtentheils in ihr Vaterland zurück kehren. Von den evangelisch-lutherischen Predigern, die während des Krieges unter schwe-

discher Begünstigung hie und da im Lande angestellet waren, ist außer den ritterschaftlichen und Vogtey-Pfarrern, nur der einzige Pfarrer von Oppenheim noch vorhanden. Unfreywillig räumen die Mönche die von ihnen besetzten Klöster und Kirchen. Diejenigen des Klosters Herd im Oberamt Germersheim berufen sich auf den Besitzstand vom Jahre 1624, müssen sich jedoch, da die pfälzische Wiederherstellung nach dem Besitzstand des Jahres 1618 geschiehet, vermöge des Immissionsdekrets, welches die kaiserlichen Kommissarien dem Churfürsten Carl Ludwig ertheilen, zur Restitution des Klosters bequemen (den 7ten Sept. 1649).

3. Der Churfürst besetzt das Kirchenrathskollegium mit einem Präsidenten und verschiedenen Räthen (den 12ten December 1649), und giebt dem Kirchenrath eine Instruktion, wie er sich in Ansehung des Kirchenwesens und bey Besetzung der erledigten Pfarrstellen zu verhalten habe, die sowohl seiner Einsicht als Gerechtigkeitsliebe Ehre macht.

4. Außer der Schule zu Neuhaußen, werden alle Schulen und Gymnasien des Landes wieder besetzt, obwohl in Absicht auf Zahl

und Sold der Lehrer den Zeitumständen gemäß.

5. Die noch übrigen alten Landesbewohner kehren freywillig zu ihrem väterlichen Gottesdienste zurück, den unter der bayerischen und spanischen Regierung neu angekommenen katholischen Christen gestattet der Churfürst vollkommene Gewissensfreyheit: aber die öffentliche Religionsübung nur in denjenigen Ortschaften, worinn sie ihnen durch Verträge mit den benachbarten katholischen Fürsten und Bischöffen zugesichert ist. Die Evangelisch-lutherischen genießen der Freyheiten und Gerechtsamen, die ihnen der westphälische Friede giebt: zu Oppenheim erhalten sie an statt der ihnen gebührenden Katharinenkirche durch einen freywillig von ihnen eingegangenen Vertrag die Sebastianskirche (den 4ten December 1649).

6. Die Wiederherstellung der hohen Schule Heidelbergs kommt erst, nachdem die dazu erforderlichen Einkünfte erhoben werden können, völlig zu Stand (den 1ten November 1652). Der Churfürst macht den Tag der neuen Einweyhung zu einem Festtage für den Hof und das Land; noch später wird

das Sapienzkollegium wieder aufgerichtet (1655) — in kurzer Zeit erhebt sich die hohe Schule zu einem blühenden Wohlstand — Schilderung derjenigen Männer, welchen der Churfürst die neu errichteten Lehrstühle anvertrauet.

7. Die Vollstreckung des westphälischen Friedens in Absicht auf die Aemter an der Bergstraße verwickelt den Churfürsten in Streitigkeit mit dem Churfürsten Philipp von Schönborn von Maynz, welche durch den sogenannten bergsträßer Receß, worinnen der Religions- und Kirchenzustand verschiedener pfälzischer Ortschaften festgesetzt ist, beygelegt werden (1653). — Inhalt dieses Receßes und einige Anmerkungen darüber.

8. In gleiche Streitigkeiten wird Churfürst Carl Ludwig mit dem Landgrafen von Darmstadt wegen des kirchlichen Zustandes des unter beyden Fürsten gemeinschaftlichen Oberamts Umstatt verwickelt — Geschichte dieser Streitigkeit.

9. Bey der Geistlichkeit finden sich immer noch Spuren des Mangels einer bessern Geistesbildung, den der langwierige Krieg hervorbrachte und unterhielt. Carl Ludwig bemü-

het sich diese Geistesbildung zu befördern: aber die zu strenge Grundsätze der Sparsamkeit, welche der Churfürst anfänglich aus Weisheit annimmt, und in der Folge ohne Noth beybehält, verhindern ihn seinen Zweck völlig zu erreichen. — Beschaffenheit des öffentlichen Gottesdienstes zu dieser Zeit.

10. Unter den Fürsten des deutschen Reichs ist Carl Ludwig einer der ersten, der sich zu den die Vernunft ehrenden Duldungsgrundsätzen öffentlich bekennt: zwar nöthigen ihn die Zeitumstände die Befolgung derselben bisweilen einzuschränken, aber die Denkungsart und Handlungsweise des Churfürsten werden von Tag zu Tag liberaler. — Benehmen und Verordnungen des Churfürsten in Ansehung der Katholiken, Lutheraner, Wiedertäufer, Sabbatharier, und Anhänger von Caspar Schwenckfeld.

11. Der Churfürst versuchte eine Vereinigung der verschiedenen christlichen Kirchengemeinschaften zu bewirken. Seine Unterhandlungen mit dem Bischoffe von Tina überzeugen ihn jedoch bald von der Unausführbarkeit seines Entwurfs. Desto eifriger arbeitet er an einer Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen-

gemeinschaften. — Geschichte dieser Versuche, die, obwohl fruchtlos, doch wohlgemeint, sein ganzes Leben hindurch ihn beschäftigen.

12. Nach langem Bemühen bringt es der Churfürst dahin, eine gemeinschaftliche Liturgie für die in seinem Lande wohnenden Protestanten ausgehen zu lassen, deren völlige Einführung doch niemals zu Stande gekommen ist. Von gleichen Gesinnungen belebt erbaut er die sogenannte Concordienkirche in der Festung Friedrichsburg (1627) und bewirkt auch noch durch sein Ansehen, daß die Christen von den verschiedenen kirchlichen Partheyen seines Landes einen gemeinschaftlichen Gottesdienst darinn feyern, aber die Idee, die in seiner eigenen Seele lag, ihnen mitzutheilen, ist er unvermögend.

13. Unter diesen friedfertigen Bemühungen beschließt Churfürst Carl Ludwig sein Leben (den 28ten Aug. 1680). Das Gute, das während seiner langen Regierung bewirkt ward, den blühenden Wohlstand seines Landes, die wiederhergestellte Ruhe und Ordnung in der Kirche, und den guten Zustand der Erziehungsanstalten kann man kühn seiner weisen und wachsamen Vorsorge zuschrei-

ben, denn ob er sich wohl gerne des Raths weiser Männer bediente, duldete er doch niemals Günstlinge, die die Regierung mit ihm theilten. In kirchlichen Angelegenheiten erlaubte er sich bisweilen willkührliche Verfügungen, die jedoch von Kenntniß und Einsicht geleitet, mehr nüzliche als schädliche Wirkungen hervorbrachten — Schilderung der merkwürdigsten Männer, die einigen Einfluß auf den Staat und die Kirche hatten, während der Regierung des Churfürsten Carl Ludwigs.

14. Seinem verstorbenen Vater folgt Churfürst Carl in der Regierung des Churfürstenthums Pfalz — Geschichte der Erziehung und des früheren Lebens dieses Churfürsten.

15. Paul Hachenberg, der ehemalige Hofmeister Carls genießt des uneingeschränkten Zutrauens des neuen Churfürsten, dessen großer Einfluß auf die politische und kirchliche Regierung des Landes nur durch seinen frühzeitigen Tod unterbrochen wird. Die Stelle dieses Mannes nimmt der churfürstliche Hofprediger und geheime Rath Langhans ein, der unstreitig mehr Talente, ob-

wohl weniger Gelehrsamkeit, als der erste besitzt. -- Schilderung der Verdienste und Fehler dieses Mannes. Hätte Churfürst Carl so lange gelebt, bis Langhans das Alter erreicht hätte, worinnen Erfahrung und reiferes Nachdenken der Stimme der Leidenschaft Stillschweigen zu gebieten vermögen, so würde dieser Mann den Ruhm hervorstechender Talente und feiner Sitten mit sich zu Grabe genommen haben: aber er erreichte zu frühe die schwindelnde Höhe, die in der Folge seinen Fall so schrecklich gemacht hat.

16. Zustand des reformirten und evangelisch-lutherischen Kirchenwesens unter der Regierung des Churfürsten Carls — der Anfang dieser Regierung ist glänzend, und vorzüglich dem reformirten Kirchenwesen ersprieslich. Durch den Einfluß des geheimen Rath Langhans und die Abneigung des Churfürsten gegen seine Gemahlin müssen sich die Evangelisch-lutherischen mehr Einschränkungen gefallen lassen, als unter der Regierung des Churfürsten Carl Ludwigs statt fanden, doch blieben die von dem Churfürsten Carl Ludwig eingeführten

Duldungsgrundsätze nicht ohne Wirkung — Berichtigung einer Stelle aus Struve pfälzischer Kirchenhistorie Seite 677. Der evangelische Pfarrer zu Kreuznach, dessen der Geschichtschreiber in dieser Stelle erwähnt, ward auf Befehl des geheimen Rathskollegiums seiner Stelle entlassen, weil er durch den fürstlich Badischen Beamten verleitet, die ausschliesliche kirchliche Gerichtsbarkeit über die Protestanten in der vordern Grafschaft Sponheim nicht anerkennen wollte, in deren Besitz damals das Churhaus Pfalz stand.

17. Eine von Kränklichkeit herrührende melancholische Gemüthsart entziehet den Churfürsten gänzlich den Geschäften. Die Künste der Bestechung und Sittenverderbnisse aller Art herrschen am Hofe: das Kirchenregiment bleibt frey davon: eine Folge von religiösen Begriffen, die den geheimen Rath Langhans unter allen Verirrungen, wozu Hofgunst und Maximen den nach Ehre und Schätzen geizenden Mann verführen, doch noch zurückgehalten zu haben scheinen.

18. Die zunehmende Kränklichkeit des Churfürsten verursacht doch endlich, daß man

auf die Sicherheit des Religionszustandes des Landes anfängt Bedacht zu nehmen: nur sorgen die Minister Carls mehr für ihr eigenes als für des Landes Wohl. Der Schwäbisch-Hallische Receß kommt endlich zu Stande (den 12ten May 1685), aber der Churfürst stirbt, noch ehe er ihn unterschreiben kann (den 16ten May 1685). — Geschichte und Inhalt des Schwäbisch-Hallischen Receßes.

Siebende Periode

der churpfälzischen Kirchengeschichte.

Von dem Regierungsantritte des durchlauchtigsten Hauses Neuburg (1685) bis zum Tode des Churfürsten Carl Philipp (1742).

Quellen und Hülfsmittel von der Geschichte dieser Periode.

Außer den schon angeführten:

Johannes Bodlers Societatis Jesu Lebens- und Sterbenslauf des Churfürsten Philipp Wilhelms. Dilling 1690.

Iohannis Ludovici Fabricii Theol. Prof. bey hiesiger Universität u. s. w. Und beyder Pfarrer der Kirche zum heil. Geist Johann Wilhelm Matthäi und Johann Georg Ohms theologisches gewissenhaftes Bedenken: Was von Herrn Langhansen neuen Schreiben, samt einem von ihm verfertigten lateinischen Carmine votivo zu halten seye 2c. Mspt.

Churpfälzisches Religionsedikt vom Jahre 1698.

Wahrheit, Unschuld und Ehrenrettung 2c. ausgefertigt von Johann Philipp Schlosser und Georg Debus 1699.

Just. Wilh. Wiesenbachs Sendschreiben und Anmerkungen über Herrn Schlossers und Debus Wahrheit, Unschuld und Ehrenrettung 1700.

Johann Daniel Schmittmanns Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgesetzt.

Churpfälzische Religionsdeklaration vom 21ten Nov. 1705 nebst Nebenreceßen.

Hellglänzender Wahrheitsspiegel 2c. 1708.

Widerlegung des mit vielen Unwahrheiten befleckten Wahrheitsspiegel, Köln an der Spree.

Präliminar = Anzeige der Gerechtsamen der evangelisch reformirten Kirche in dem Churfürstenthum Pfalz.

Seiner Churfürstl. Durchl. zu Pfalz letzte Antwort vom 18ten Merz 1700, auf dasjenige, was Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Clevischer geheimer Regierungs = und Kriegsrath, auch Obrister Commissarius Freyherr von Mylich zu Bozlar, Nahmens des löbl. Corporis protestantium bisher einiger vermeinter Religions = Gravaminum halber, so mündlich, als schriftlich vorgebracht; samt zugehörigen allegirten Beylagen.

Declaration de l'Electeur Palatin, en faveur de ses sujets Protestans, notifiée à sa Majesté la Reine de la Grande Bretagne et à

leurs hautes Puiſſances les Etats Generaux par. Mr. Toland.

Rittmeyers Anmerkungen über den heidelbergiſchen Katechismum, nebſt den chriſtlichen Erneuerungen auf dieſe Anmerkungen 1707.

Hiſt. collat. publ. inter Profeſſ. Reform. et Cathol. in Academ. Heidelb. 1711.

Fata Collegii Heidelb. Societatis Jeſu. Heidelb. 1712.

Hierothei Hiſt. Prov. Rhenanae Fratrum Capuc.

Vetus et moderna Eccl. disciplina R. P. *Pauli Usleber*; eine den 30ten Auguſt 1715 gehaltene Disputation.

Gekränkte Wahrheit in der unter dem Praeſidio R. P. Paul Uslebers gehaltene Disputation ꝛc. 1715.

Der Evangeliſch-Reformirten in der Unterpfalz Religions- und andere Beſchwerden 1720.

Kaiſerliches Kommiſſionsdekret in materia Religionis 1720.

Inſufficientia Paritionis palatinae 1723.

Die neueſte Religionsverfaſſung und Religionsſtreitigkeiten der Reformirten in der Unterpfalz. Leipzig 1780.

Ueber und gegen die neueſte Religionsverfaſſung und Religionsſtreitigkeiten der Reformirten in der Unterpfalz. Erſter Band. 1781.

Neueste Geschichte der Reformirten Kirche in der untern Pfalz. Dessau 1791.
Geschichte der berüchtigten Ryßwickischen Klausul ꝛc. zur Rechtfertigung der Klage gegen churpfälzische Religions-Beschwerden 1793.
Pütters systematische Darstellung der pfälzischen Religions-Beschwerden nach der Lage, worinn sie jezt sind. Göttingen 1793.

Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten dieser Periode.

1. Churfürst Philipp Wilhelm, bisheriger Herzog von Neuburg tritt der Protestation des Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz ohngeachtet, die Regierung des Churfürstenthums ruhig an (1685). Ein Vortheil, den er zum Theil seiner engen Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe, zum Theil dem Schwäbisch-Hallischen Vertrag zu verdanken hat.
2. Geschichte der Erziehung und früheren Schicksale dieses Churfürsten.
3. Schon von Düsseldorf aus läßt Philipp Wilhelm eine schriftliche Versicherung an

den Großhofmeister und die geheimen Räthe ergehen, daß er den Schwäbisch-Hallischen Vertrag unverbrüchlich halten wolle (den 28ten Merz 1685). Diese Versicherung wiederholt er gegen den Churfürsten Friederich Wilhelm von Brandenburg, und bestätigt sie, bey der noch in diesem Jahre vorgegangenen Huldigung allen seinen Unterthanen.

3. Schilderung der Männer, aus welchen jetzo das Kirchenrathskollegium bestehet. Das Kollegium fängt nun an eine wichtigere, aber auch bedenklichere Rolle zu spielen.

4. Churfürst Philipp Wilhelm läßt verschiedene Verordnungen in Absicht auf Religion und Kirchenwesen ergehen — sie athmen den Geist der Mäßigung und Billigkeit, doch finden sich einige bedenkliche Ausdrücke darinn, die auf Vorstellung des Kirchenraths von dem Churfürsten zur Beruhigung seiner protestantischen Unterthanen erläutert werden (den 30ten October und 17ten November 1685).

5. Das Chor der Garnisonskirche zu Heidelberg wird auf Verlangen des Churfür-

sten

sten den noch wenigen katholischen Einwohnern der Stadt auf zwey Jahre überlassen, und der Mitgebrauch der Concordienkirche wird den zu Friedrichsburg sich aufhaltenden Katholiken eingeräumt. Das erste geschieht freywillig, das letztere mit Widerspruch (den 13ten October 1685).

6. Ankunft der Väter der Gesellschaft Jesu zu Heidelberg (1686). — Anfänglich erscheinen sie nur als Gelehrte, die in kurzer Zeit eine so bedeutende Rolle spielen. —

7. Der ehemahlige Hofprediger des Churfürsten Carls, und Kirchen- und geheimer Rath Langhans wird auf die Klage der beyden verwittweten Churfürstinnen gefangen genommen, und zu einer schmähligen und harten Strafe verurtheilt (den 2ten Merz 1686). Die Geschichte liegt für uns im Dunkeln; indem uns zwar die Klagpunkten und fremde Erklärungen seiner räthselhaften Schreiben an den Churfürsten Carl aufbehalten sind, aber nicht die Vertheidigung oder nur eigene Erklärung des Angeklagten von seinen Worten. Von den gewöhnlichen Sünden der Fürstengünstlinge war Langhans sicher nicht

frey: aber das Glück, unpartheyische und leidenschaftslose Richter zu finden, ward ihm nicht zum Antheil. — Fernere Schicksale dieses in seiner Glücksperiode so bedeutenden Mannes.

8. Bey der Einführung des gregorianischen Kalenders brechen unruhige Bewegungen des Volks aus (1686), die durch die Weisheit der von der Regierung ergriffenen Maasregeln schnell gedämpft werden. Der katholische Gottesdienst wird in den kleinern Städten, und auf dem Lande nach und nach eingeführt (1686 — 1687). Jetzo geschiehet dies ohne Nachtheil der Protestanten. Der Churfürst überläßt seinen Glaubensgenossen die alten Burgen und Schloßgebäuden in den Städten. In den Flecken und Dörfern wird ihnen der Gebrauch der Rathshäußer dazu angewiesen.

9. Durch eine churfürstliche Verordnung wird den Katholiken und evangelisch-lutherischen Einwohnern des Landes das Geläute in den reformirten Kirchen und der Gebrauch der Kirchhöfe der Reformirten gegen die Gebühr oder eine gewöhnliche kleine Geld-

abgabe gestattet (den 11ten Juny 1687). Verordnungen die in ihrer gesetzlichen Einschränkung unnachtheilig sind; aber bey dem Gebrauche fällt diese gesetzliche Einschränkung häufig hinweg, oder giebt doch durch willkührliche Erklärung des Gesetzes zu nicht ungegründeten Beschwerden Anlaß.

10. Der Hof nimmt das System an, die neu angekommenen katholischen Geistlichen, mehrentheils Ordensleute, der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Bischöffe, Vikariaten und Ordensobern zu überlassen: ein System, das der Erhaltung des Friedens unter den verschiedenen Confessionsverwandten große Hindernisse in den Weg legt!

11. Die öffentlichen Processionen werden eingeführt, und geben Anlaß zu unruhigen Bewegungen unter den Landleuten. Diese Bewegungen zu hemmen, läßt der Churfürst eine sehr billige Verordnung ausgehen (den 20ten May 1687), die aber durch eine andere (den 30ten Juny 1688) wieder aufgehoben wird.

12. Zu Heidelberg wird ein Kapuzinerkloster erbaut (1688), theils diesem, theils dem Franziskanerorden werden die neugestifte-

ten katholischen Pfarreyen zu Mannheim, Frankenthal, Alzey, Neustadt, Oppenheim, Lautern, Bacharach, Bretten und Mosbach anvertraut, in welchen Städten theils unter dieser, theils unter der folgenden Regierung Klöster für den einen oder andern Orden aufgerichtet werden, durch deren Bemühung mehrere katholische Gemeinen auf dem Lande sich anpflanzen.

13. Der Bischoff von Würzburg, Pfandinhaber des Oberamts Boxberg führt das Simultaneum in den reformirten Kirchen zu Welchingen und Gerichtsstätten ein. Churfürst Philipp Wilhelm läßt dieses Vorgangs wegen ein nachdrückliches Abmahnungsschreiben an den Bischoff ergehen (den 16ten Aug. 1687).

14. Das churfürstliche Geheimde-Rathskollegium macht Ansprüche auf zwey tausend Malter Hafer und zwey hundert Fuder Wein bey der geistlichen Güterverwaltung (den 4ten Juny 1688). Ueber diesen Gegenstand werden weitläuftige Unterhandlungen gepflogen, die sich durch eine Art von Vergleich endigen (den 20ten August 1688), der das reformirte Kirchengut beträchtlich schmählert.

15. Schon siehet sich der Hof genöthigt die aufgenommenen Kapuziner wegen der ohne seine Einwilligung geschehenen Hinwegnahme der reformirten Kirche zu Welchesheim im Oberamte Stromberg bey dem Churfürsten zu Maynz zu verklagen (den 16ten August 1688). Die Klagschrift des Churfürsten wird dem Kirchenrathe mitgetheilt, und die reformirte Kirche zu Welchesheim nach einiger Zeit ihren gesetzmäßigen Besitzern zurückgegeben.

16. Der unglückliche französische Krieg bricht aus (1688). Mit dem Elende dieses Krieges vereinigen sich die schrecklichen Uebel der Unduldsamkeit und des Verfolgungsgeistes. Die Schuld aller dadurch entstandenen Unglücksfälle und Zerrüttungen fällt auf den schadenfrohen Leichtsinn, womit die französischen Heerführer die gesetzwidrigen Anmaßungen einiger Landgeistlichen begünstigen, welche der bald aus dem Besitz seines Landes gesetzte, gerechte und gütige Churfürst Philipp Wilhelm nicht mehr zu hindern vermag.

17. Die pfälzischen Oberämter am linken Ufer des Rheinstroms kommen noch vor

dem Ende des Jahrs 1688 in feindliche Gewalt, und der kirchliche Zustand der Protestanten darinn leidet durch die französische Gewaltthätigkeit große Veränderung: die Güter und Einkünfte der Kirchen werden von den feindlichen Heerführern in Beschlag genommen. Die Alumnen des Sapienzkollegiums und der Neckarschule zu Heidelberg werden entlassen, weil die Mittel zu ihrer Erhaltung fehlen (den 20ten Sept. 1688). Die Registratur des Kirchenraths wird auf Eberbach geflüchtet, (den 8ten Oct. 1688). In dem Oberamt Germersheim, welches die Krone Frankreich zu behalten gedenkt, werden alle Kirchen, Pfarr- und Schulhäußer den katholischen Priestern und Ordensleuten angewiesen, in mehreren andern reformirten Kirchen der Oberämter jenseits des Rheinstroms wird unter Begünstigung der französischen Heerführer das Simultaneum eingeführt.

18. Das Kriegsglück der Franzosen unterwirft ihnen das Churfürstenthum Pfalz auch disseits des Rheins. Die Stadt Heidelberg geht mit Accord über (den 25ten Oct.

1688): vermöge des zehnten Artikels dieses Accords soll in dem Kirchenwesen keine Veränderung getroffen, noch den Verordnungen des westphälischen Friedens entgegen gehandelt werden, sondern dem Kirchenrath und der geistlichen Güterverwaltung die freye Disposition und der Genuß aller in und außer dem Lande befindlichen Güter und Einkünfte ohne Störung überlassen bleiben. Ein Artikel, der nur von einigen der besser gesinnten französischen Heerführer geschützt, von den meisten aber ohne Rücksicht auf die Heiligkeit der geschehenen Zusage gebrochen wird.

19. Disseits des Rheins ist das Schicksal der Landesbewohner noch erträglich, aber jenseits ersteigt es schon eine sehr hohe Stufe des Menschenelends (1689) die härtesten Schläge treffen die reformirten Prediger und Schuldiener. Eine Menge von ihnen werden auf Alzey und Maynz in die Gefangenschaft geführt, weil sie, aller Einkünfte beraubt, die ihnen auferlegte unerschwingliche Contribution nicht abzutragen vermögen (den 25ten Merz 1689); andere ergreifen durch dies Beyspiel abgeschreckt

die Flucht. An vielen Orten stehet der öffentliche Gottesdienst still, und die Schulen können nicht mehr gehalten werden. Der Kirchenrath, der sich noch zu Heidelberg aufhält, wendet sich an den Hof zu Paris, und beruft sich auf den zehnten Artikel der heidelbergischen Kapitulation, aber es erfolgt weder Antwort noch Linderung des Schicksals der Bedrängten (1689).

20. Churfürst Philipp Wilhelm sendet einen Befehl von Neuburg an der Donau, die Anzahl der churfürstlichen Räthe und Bedienten bey den reformirten Landesdicasterien, so wie diejenigen der Prediger und Schulmänner zu reduciren (den 17ten Sept. 1689). Bey dieser Gelegenheit erhält der gelehrte und würdige Kirchenraths-Präsident Freyherr von Stein mit mehreren Räthen und Subaltern-Bedienten seinen Abschied: das heidelbergische Pädagogium verliert zwey seiner Lehrer, und viele erledigte Pfarreyen werden combinirt. Der dürftige Zustand des geistlichen Aerariums bewirket diesen Befehl, und die ausdrückliche churfürstliche Erklärung, daß, wenn das Land von dem französischen Joche befreyt seyn

würde, alles in den vorigen Stand wieder hergestellt werden solle, mildert die Strenge dieser Verordnung, die jedoch sehr nachtheilige Folgen für das reformirte Kirchenwesen in diesen unglücklichen Zeiten hat: denn ehe Philipp Wilhelm sein gegebenes Wort erfüllen kann, stirbt er zu Wien (den 2ten Sept. 1690). Ein gütiger und großmüthiger Fürst, durch ein trauriges Verhängnis außer Stand gesetzt seine unglückliche Unterthanen zu retten, und ihnen zu frühe entrissen. —

21. Nach dem Tode Philipp Wilhelms tritt der älteste Sohn desselben Churfürst Johann Wilhelm die Landesregierung an. — Geschichte der Erziehung und des früheren Lebens dieses Churfürsten.

22. Gleich bey dem Antritte seiner Regierung wiederhohlt Churfürst Johann Wilhelm das schon von seinem Vater seinen Unterthanen gegebene Versprechen, und daß es damals sein Ernst gewesen sey, beweißt sein nachdrückliches Schreiben an den Bischoff von Würzburg, und die darinn enthaltene dringende Vorstellung, daß der Bischoff die, gegen die in der Pfandverschreibung, über-

nommene Verpflichtung, in dem Oberamte Boxberg vorgenommene kirchliche Neuerung, wieder einstellen möchte (den 8ten Februar 1691.)

23. Die Heere der gegen Frankreich verbundenen Mächte gewinnen nun einigen Vortheil über den Feind, und ein Theil der rheinischen Pfalz wird dadurch von der feindlichen Gewalt entledigt, aber zum Unglück für das Churfürstenthum erklärt sich das abwechselnde Kriegsglück nach kurzer Zeit wieder für die von Ludwig XIV ansehnlich verstärkte Heere. Durch eines derselben wird die Stadt Heidelberg erobert (den 11ten May 1693), und nach unerhörten Grausamkeiten, die an den unglücklichen Einwohnern verübt werden, in einen Aschenhaufen verwandelt.

24. Die Folgen dieser Begebenheit sind von unersetzlichem Schaden für das protestantische Kirchenwesen in dem Churfürstenthum Pfalz. In dem von der feindlichen Macht beherrschten Lande schweigen Gesetze und Ordnung: die erledigten Stellen bleiben unbesetzt; das Kirchenrathskollegium bestehet in dem Jahr 1693 aus den beyden Män-

nern Johann Ludwig Fabriz und Johann Salmuth, wovon der erste zu Frankfurt, der zweyte zu Nürnberg seinen Wohnsitz aufschlägt. Fabrizens unermüdete Thätigkeit kämpft gegen die Stürme des Schicksals, und rettet, was in den unglücklichen Zeitläuften noch zu retten ist.

25. Der beste Theil der Einwohner fliehet aus den abgebrannten Städten und Dörfern. Die Ordensleute bleiben im Lande und besetzen die meisten Kirchen und Pfarrhäußer. Fabriz bringt wehmüthige Klagen vor den Hof zu Düsseldorf, und wird auf bessere Zeiten verwiesen (den 18ten Juny 1693).

26. Noch ehe das Jahr 1693 zu Ende ist, sind bereits hundert reformirte und drey evangelisch-lutherische Kirchen mit sehr vielen Pfarr- und Schulwohnungen in den Händen der Ordensleute.

27. Johann Daniel Schmittmanns Verdienste und Leiden in diesen Zeiten der Verwirrung und des Elends. — Merkwürdige Geschichte der beyden Pfarrkirchen zu Ladenburg und Weinheim an der Bergstraße.

28. Die ganze schwere Bürde der Obsorge für die pfälzische protestantische Kirche liegt

auf dem Kirchenrath Johann Ludwig Fabriz und dem Verwaltungsrath Justus Wilhelm Wiesenbach. Der leztere reißt auf Düsseldorf, und bewirkt verschiedene churfürstliche Rescripte, welche eine angenehme Hoffnung besserer Zeit versprechen, indessen der menschlich fühlende und edelgesinnte französische Intendant zu Homburg La Grouspilliere sich den täglichen Beeinträchtigungen der französischen Unterbefehlshaber jenseits des Rheines kräftig widersetzt und vielen bedrängten Gemeinen eine unerwartete Hülfe leistet (1694).

29. Carl Conrad Achenbach ehemahliger Hofprediger der verwittweten Gemahlin des Churfürsten Carl Ludwigs wird von dem Churfürsten Johann Wilhelm dem Kirchenrath Fabriz zum Gehülfen gegeben. Diese beyde Männer, rühmlich unterstüzt von dem Verwaltungsrath Wiesenbach, der nach kurzer Zeit auch in das Kirchenrathskollegium kommt, vereinigen ihre Bemühungen durch die Unterstützung des Hofes, die protestantischen Gemeinen wieder in den Besitz der ihnen entrissenen Pfarr- und Schulgebäuden zu setzen. — Noch zur Zeit sind jedoch ihre Bemühungen fruchtlos.

30. Inzwischen halten die Prediger und Vorsteher der meisten evangelisch-lutherischen Gemeinen einen Convent zu Darmstadt (den 24ten July 1695) worauf sie ihre Beschwerden gegen den reformirten Kirchenrath, unter dessen Aufsicht sie bisher standen, sammlen, und sich wegen der Verbesserung ihres kirchlichen Zustandes berathschlagen. — Geschichte dieser Beschwerden, und der dadurch veranlaßten weitläuftigen Unterhandlungen.

31. Die Benediktiner-Mönche besetzen das Kloster Sponheim, und die Augustiner Chorherrn das Kloster Schwabenheim in der vordern Grafschaft Sponheim. — Geschichte der Besetzung dieser damahls zum reformirten Kirchengut gehörigen Klöster.

32. Johann Ludwig Fabriz stirbt (den 11ten Febr. 1696): ein Verlust, der die pfälzische reformirte Kirche schwerer drückt, als der Verlust der ihr entrissenen Tempel, — Schilderung der hohen Verdienste, die sich dieser Mann unter den ungünstigsten Zeitumständen und den furchtbarsten Stürmen zu erwerben wußte.

33. Zu Ryßwick kommt endlich der so lange gewünschte Friede zu Stande (1697) aber die Klausel des vierten Artikels dieses Friedensschlusses verbittert den protestantischen Pfälzern eine jede Freude, die sie darüber hätten haben können, und setzt sie in eine nachtheiligere Lage, als sie während des Krieges gewesen waren, weil nun alle im Kriege erfolgten kirchlichen Veränderungen eine fortwährende Dauer erhalten, und die weite Ausdehnung, die man der Erklärung der Klausel gibt, sie in die traurigsten Streitigkeiten verwikelt.

34. Der Kirchenrath und die geistliche Güterverwaltung werden von Frankfurt nach Weinheim an der Bergstraße versetzt, in welcher Stadt Churfürst Johann Wilhelm sein Hoflager aufgeschlagen hat (den 16ten Juny 1698). Schon sind die Verhältnisse dieser Kollegien gegen die übrigen Landesdikasterien und Landbeamten ganz anders, als sie vor dem Kriege waren. — Zustand der reformirten und lutherischen Kirchen in dem Jahr 1698 — äusserst zerrüttet und traurig! In dem Oberamte Germersheim gehet mit dem Verluste der Kirchen und Kir-

chengüter auch die Gewissensfreyheit der pfälzischen Unterthanen verlohren. Unbeschreiblich unglücklich ist das Schicksal der Einwohner dieses Oberamts. In dem Oberamte Kreuznach bemächtigt sich der dasige Landschreiber Quad vermittelst militairischer Exekution vieler reformirten Kirchen und Pfarrhäußer (den 25ten Jänner 1698 — 10ten Merz).

35. Das ganze Kirchengut der Reformirten wird in Admodiation gegeben und eine aus churfürstlichen Räthen bestehende Admodiationskommission darüber gesetzt (den 10ten Oct. 1698). Das noch bestehende Kollegium der geistlichen Güterverwaltung verliert dadurch alle Wirksamkeit. — Folgen dieser Einrichtung.

36. Durch ein churfürstliches Edikt wird das Simultaneum, so weit der ryßwikische Friede nicht im Wege steht, für die drey im deutschen Reiche aufgenommene Confessionen in allen Kirchen des Landes eingeführt (den 29ten Oct. 1698). Der Schlag trift allein die Protestanten, indem durch die beygefügte Einschränkung die hinweggenommenen Kirchen des Oberamts Germersheim im

privativen Besitz der Katholiken bleiben: die Klosterkirchen genießen durch eine andere Erklärung eben diese Befreyung: der Kirchenrath ist außer Vermögen gesetzt, etwas dagegen zu wirken, und fängt an die klagenden Gemeinen an das Korpus der evangelischen Stände zu Regensburg zu verweisen. In den volkreichern Ortschaften muß das Simultaneumsedikt durch militairische Gewalt in Vollziehung gesetzt werden.

37. Die evangelischen Stände übergeben der pfälzischen Gesandschaft zu Regensburg eine Vorstellung an den Churfürsten Johann Wilhelm (den 8ten December 1698), die auch den katholischen Ständen des deutschen Reichs mitgetheilet wird. — Inhalt der Antwort des churpfälzischen Hofes auf die Vorstellung der evangelischen Stände.

38. Das schon außer Wirksamkeit gesetzte Kollegium der geistlichen Güterverwaltung wird nun ganz aufgehoben (den 30ten Juny 1699) und an die Stelle der Admodiationskommission eine sogenannte Administrationskommission niedergesetzt, die theils aus katholischen theils aus reformirten Gliedern besteht. Die Hauptrolle in diesem Kollegium spielt

der

der Landschreiber Quad von Kreuznach. — Nähere Beschreibung dieses zu der Zeit viel geltenden und merkwürdigen Mannes. — Das erste Geschäft der Administrationskommission ist die Reduktion von dreyßig reformirten Pfarrern und einer weit größeren Anzahl von Schuldienern.

39. Bey den evangelisch-lutherischen Predigern und Gemeinen herrscht Verschiedenheit der Gesinnung. Von dem eingeführten Simultaneum haben sie mehr Nachtheil als Vortheil: aber durch die neue Regulirung der Besoldungen erhalten einige Prediger einen wiewohl nicht beträchtlichen Sold. Johann Philipp Schlosser, Pfarrer von Heidelberg, und Georg Debus, Pfarrer von Kreuznach, streben nach der Oberaufsicht der evangelisch-lutherischen pfälzischen Kirche. Durch Thätigkeit und politische Connexionen gewinnen sie nach und nach das Uebergewicht über die von ihnen dissentirenden in ihrer eigenen Kirche: auf ihr wiederhohltes Gesuch verstattet ihnen Churfürst Johann Wilhelm ein eigenes von dem reformirten Kirchenrath unabhängiges Konsistorium (den 4ten Nov. 1699). Eine Einrichtung, die für

die evangelische lutherische Kirche in der folgenden Zeit wohlthätiger wird, als sie es bey ihrem Ursprunge war.

40. Vermöge eines churfürstlichen Befehls sollen alle französische Kolonisten das Land räumen (den 1ten Merz 1699). Wie der Befehl ausweißt, hatte man sie dem Churfürsten Johann Wilhelm als ein verlaufenes Gesindel geschildert: es waren aber größtentheils Manufakturisten und dem Lande sehr nüzliche Gewerbleute, die sich zum Theil auf Magdeburg begaben, und die daselbst noch vorhandene blühende Kolonie stifteten.

41. Die bey den reformirten Kirchen vorhandene Allmosen werden durch einen churfürstlichen Befehl für gemeinschaftlich erklärt, und bey den Magistraturen in den Städten und auf dem Lande große Veränderungen vorgenommen (den 5ten April 1699).

42. Churfürst Friederich von Brandenburg bevollmächtigt den Freyherrn von Wylich zu Boetzelaer im Nahmen der evangelischen Stände dem Churfürsten Johann Wilhelm Vorstellungen wegen Abstellung der Religionsbeschwerden zu machen. Mit ihm vereinigen sich die Abgesandten des englischen

und schwedischen Hofes, nebst demjenigen der Republik Holland. — Geschichte der langwierigen Unterhandlungen dieser Abgesandten mit dem churpfälzischen Hofe.

43. Churfürst Johann Wilhelm läßt dem Freyherrn von Wylich zu Boetzelaer seine Finalresolution ertheilen (den 18ten Merz 1700). Die evangelischen Stände mit der Resolution des Churfürsten unzufrieden geben dem Abgesandten den Befehl, seinen Abschied von dem churpfälzischen Hof zu nehmen (den 10ten April 1700).

44. Der Kirchenrath bestehet itzo aus den drey Männern Achenbach, Wiesenbach und Heiles. — Schilderung dieser Männer. Wiesenbach fordert und erhält seinen Abschied, noch ehe das Jahr 1699 zu Ende ist: Achenbach bleibt noch auf seiner Stelle bis zum Jahr 1700, wo er den Ruf als Hofprediger an dem Brandenburgischen Hofe erhält und annimmt: dem noch allein übrigen Kirchenrath Heiles wird, weil sonst keine Kandidaten hätten geprüft werden können, der heidelbergische Prediger Häuser beygefügt. Bedenklich ist die Lage dieser Männer, aber

ungleich trauriger die Lage der Inspektoren und Prediger auf dem Lande.

45. Wirkung des zerrütteten äußeren Kirchenzustandes der Reformirten: für Tugend und innere Religion mehr vortheilhaft als nachtheilig. Heere von Sittenverderbnissen, die bey der niederen Volksklasse der Krieg erzeugt hat, weichen dem Beyspiele der strengen moralischen Zucht, das der angesehenere itzt gebeugte Volkstheil sich zu geben bestrebt; Bruderliebe schlingt vester das Band um sie, die zerstreuet zu werden befürchten, indem sich diejenigen von selbst von ihrer Kirchengemeinschaft absondern, welche auf Gunst und daher rührende Lebensvortheile Anspruch machen. Besondere Wirkung der unglücklichen Zeitläufte auf Menschen von starkem Gefühle, lebhafter Einbildungskraft und ängstlichem Gemüthscharakter: volle Verzweiflung an menschlicher Hülfe; Pietismus und Mysticismus; Glaube an Gesichter und Offenbarungen. Heinrich Horch, der vor dem Kriege als Prediger zu Heidelberg stand, ein Mann von Gelehrsamkeit und schätzbaren Eigenschaften des Herzens, aber voll einer glühenden Phantasie,

die durch das Studium der prophetischen Schriften sich nährt, gewinnt, obwohl nur bisweilen im Lande anwesend, eine Menge Schüler und Freunde, die mit ihm auf das apokalyptische Reich warten. Weise und nachsichtsvoll benehmen sich die Kirchenräthe Heiles und Häuser gegen die Anhänger der neuen Sekte, die sich in ruhigeren Zeiten von selbst verliehren.

46. Der Zustand der evangelisch-lutherischen Kirche zu dieser Zeit, ist von demjenigen der reformirten Kirche etwas verschieden. Durch das Simultaneumsedikt sind die Bekenner derselben in den Mitbesitz von ungefähr dreyhundert reformirten Kirchen gesetzt, aber wegen ihrer verhältnißmäßig noch geringen Anzahl können sie an den wenigsten Orten Gebrauch davon machen, und in ihren eigenen neuerbauten Kirchen fühlen sie den Druck des Gesetzes eben so hart als die Reformirten. Der einigen ihrer Prediger ausgeworfene kleine Besoldungsantheil begünstigt inzwischen das Ansehen der Konsistorialräthe Schlosser und Debus über ihre noch nicht ganz unwichtige Gegenparthey in ihrer eigenen Kirche.

47. Die Streitigkeit dieser beyden Konsistorialräthe mit dem reformirten Kirchenrathe werden nun in öffentlichen Schriften geführt (1699), die nach dem Geist dieser Zeit heftig geschrieben, die Erbitterung unter den beyden protestantischen Confessionsverwandten mehr vermehren als mindern.

48. Der zerrüttete Zustand der protestantitischen pfälzischen Kirche dauert noch einige Jahre fort. Das Korpus der evangelischen Stände wendet sich an den kaiserlichen Hof: auch wird eine Reichsdeputation zur Untersuchung der pfälzischen Religionsbeschwerden niedergesetzt, aber der katholische Theil dieser Deputation kann sich mit dem evangelischen Theil über die Art und Weise der Abstellung dieser Beschwerden nicht vereinbaren (1704).

49. König Friederich I von Preußen läßt der katholischen Geistlichkeit der drey Fürstenthümer Halberstadt, Magdeburg und Münden erklären, daß wenn in Zeit von sechs Wochen keine Veränderung in dem Churfürstenthum Pfalz erfolgen würde, die ihnen schon angekündigte Drohung, sich auf die Einziehung ihrer Güter und Hemmung des

öffentlichen Gottesdienstes gefaßt zu machen, unfehlbar würde vollzogen werden. — Pater Brüninghof der Kapuziner Guardian zu Halberstadt reißt dieser Sache wegen auf Regensburg, und übergiebt eine Vorstellung bey den katholischen Ständen, die ohne Wirkung ist. König Friederich setzt eine Administrationskommission nieder (den 9ten Juny 1705), welche die Güter der Klöster und katholischen Kirchen der drey Fürstenthümer Halberstadt, Magdeburg und Münden in Beschlag nimmt. Der durch diese Vorgänge aufmerksam gewordene kaiserliche Hof läßt Abmahnungs-Schreiben an die Churfürsten von Brandenburg und von Pfalz ergehen: hierauf erfolgt die erste nicht ganz ungünstige Erklärung des Churfürsten Johann Wilhelm — Inhalt dieser Erklärung: sie wird als unzureichend angesehen. Inzwischen werden die Unterhandlungen zu Düsseldorf fortgesetzt, und der Interimsvergleich kommt zu Stande, der unter dem Namen der Churpfälzischen Religionsdeklaration im öffentlichen Druck erscheint (im Nov. 1705).

50. Inhalt dieser Religionsdeklaration und des Nebenreceßes mit den nöthigen Erläuterungen darüber.

51. Das Kirchenrathskollegium und ein Theil der hohen Schule wird wieder besetzt (1706) — Namen und Beschreibung der Männer, die dazu gewählet werden.

52. Umständliche Geschichte der Kirchentheilung dißseits und jenseits des Rheins, nach der in der Religionsdeklaration enthaltenen Vorschrift — Schilderung der zu diesem Geschäfte ernannten Kommissarien. Unter ihnen entstehen mancherley Streitigkeiten, die durch die Entscheidungen des Hofes gehoben werden.

53. In der hohen Schule erhalten die Jesuiten verschiedene Lehrstellen, zwar mit starkem aber fruchtlosem Widerspruch des größten Theils von dem akademischen Senat (1706). Nach sehr kurzer Zeit haben sie über sieben Stimmen im Senate zu gebieten. Churfürst Johann Wilhelm, ein Beschützer und warmer Freund der Gesellschaft, übergiebt ihnen das reiche Kloster Neuburg bey Heidelberg, und die Gefälle des Hospitals Branchweiler (1706), die

bis jetzo zum reformirten Kirchengut gehörten.

54. Die evangelisch-lutherischen Konsistorialen sehen durch die Kirchentheilung ihre Hoffnung, an den Kirchengütern Antheil zu nehmen, mit Wehmuth getäuscht. Erneuerter Streit darüber, und Darstellung der Schwierigkeiten, die sich ihren Wünschen entgegensetzen.

55. Der Jesuit Paul Usleber vertheidigt in einer öffentlichen Disputation zu Heidelberg einige Sätze, die zu heftigen Bewegungen Anlaß geben (1715). — Darlegung dieser Sätze und Geschichte der darüber entstandenen Bewegungen.

56. Churfürst Johann Wilhelm stirbt (den 8ten Juny 1716) ein Freund schöner Wissenschaften und Künste, zu deren Vortheil er manche lobwürdige Stiftung machte! Ihm folgt in der Regierung sein Bruder Carl Philipp. — Geschichte der Erziehung und der früheren Lebensjahre dieses Churfürsten.

57. Auf die Tage der Unruhe folgt für die Bewohner der Pfalz eine angenehme Stille: Carl Philipp verstattet seinen protestanti-

schen Unterthanen in dem Oberamte Germersheim die bisher noch gehemmte öffentliche freye Religionsübung, und macht viele andere wohlthätige Landeseinrichtungen.

58. Dieser glückliche Zustand dauert inzwischen nur einige Jahre, unterbrochen durch einen churfürstlichen Befehl, der seinen reformirten Unterthanen den ferneren Gebrauch des heidelbergischen Katechismus untersagt (den 24ten April 1719, wiederhohlt den 2ten May): hierüber entstehen große Bewegungen, doch wird der Befehl von den Landesbeamten an den meisten Orten vollzogen.

59. Der Kirchenrath beruft eine Synode der reformirten Geistlichkeit nach Heidelberg, die ungehindert zusammen kommt (den 11ten May 1719). — Geschichte dieser Synode und ihrer genommenen Entschlüsse.

60. Die churfürstliche Regierung tritt mit dem Kirchenrath wegen Abtretung des Schiffs zum heil. Geist in Unterhandlung (den 29ten, 30ten Aug. und 2ten Septemb. 1719). Die Forderungen der Regierung werden von dem Kirchenrathe verweigert, inzwischen setzet sich die Regierung in den Besitz der Kirche (den 2ten Sept. 1719).

61. Der Kirchenrath berichtet den Vorgang mit Anführung älterer Beschwerden an das Corpus der evangelischen Stände zu Regensburg. Fast alle protestantischen Mächte in Europa nehmen Antheil an dieser Begebenheit, und suchen den Churfürsten zu bewegen die gemachten Neuerungen wieder abzustellen. Pabst Klemens XI bemühet sich den Churfürsten in den schon geäußerten Gesinnungen zu befestigen (den 16ten Dec. 1719).

62. Nach mehreren fruchtlosen Versuchen, den Churfürsten zu anderen Gesinnungen zu bringen wird von einigen evangelischen Ständen der traurige Weg der Repressalien eingeschlagen. Der Landgraf von Hessenkassel läßt die katholische Kirche zu St. Goar und Langenschwalbach verschließen, der König von England diejenige von Zelle, und der König von Preußen sperret die Domkirche von Minden, und sequestrirt einige Klöster des Fürstenthums Halberstadt (1719).

63. Churfürst Carl Philipp läßt den Reformirten die Kirche zum heil. Geist wieder einräumen (den 29ten Febr. 1720), und hebt unter gewissen Einschränkungen das

Katechismusverbot auf (den 16ten May 1720). Inzwischen verlegt er seine Residenz von Heidelberg nach Mannheim, woselbst auch der Kirchenrath seine Rathsversammlung zu halten genöthigt wird (den 12ten April 1720).

64. Die übrigen von dem Kirchenrath übergebene Religionsbeschwerden sind noch unerledigt: auch die evangelisch-lutherischen übergeben die ihrigen dem Churfürsten Carl Philipp, (im Monat Juny 1720). — Inhalt dieser Beschwerden.

65. Nach mehreren kaiserlichen Rescripten, welche das Katechismusverbot und die heil. Geisteskirche zum Gegenstand haben, ergehet eine kaiserliche Verordnung an den Churfürsten Carl Philipp, vermög welcher alle seit dem badischen Friedensschlusse vorgenommene Veränderungen in Religionssachen innerhalb 4 Monathen sollen aufgehoben werden (den 14ten Nov. 1720). Da diese Verordnung in Ansehung derjenigen Veränderungen, welche zwischen der Zeit der publicirten Religionsdeklaration und der Zeit des badischen Friedensschlusses sind getroffen worden, nichts entscheidet, gibt sie unter den kämpfenden Partheyen zu neuen Streitfragen Anlaß.

66. Churfürst Carl Philipp setzt eine vermischte Religionskommission nieder, welche in Zeit von sechs Wochen, die seit dem badischen Friedensschlusse entstandenen Beschwerden zu erledigen den Auftrag hat (den 2ten Dec. 1720). — Schilderung der Männer, welchen dies Geschäft aufgetragen wird.

67. Die evangelischen Stände halten die von dem Churfürsten ergriffene Maasregeln für unzureichend, und senden in der Person des churhannöverischen Raths Johann von Reck einen Abgesandten an den churpfälzischen Hof (den 16ten Dec. 1720). — Schilderung dieses Mannes und seiner Verdienste um die protestantische pfälzische Kirche.

68. Die niedergesetzte Religionskommission macht langsame Fortschritte. Der Churfürst läßt zur Abstellung der Beschwerden wiederhohlte strenge Befehle an die Religionskommission und die Landbeamten ergehen (den 1ten Febr. 1721, den 1ten Merz d. J. den 3ten und 12ten April, den 15ten May, den 7ten Sept. und den 6ten Oct. 1721).

69. Vom kaiserlichen Hof erscheint ein nachdrückliches kaiserliches Paritionsrescript (den 22ten Aug. 1722).

70. Johann von Reck läßt unter dem Titel: Unvollkommenheit der pfälzischen Herstellung des badischen Friedensschlusses in Religionssachen, ein Buch in den öffentlichen Druck ausgehen, welches große Sensation verursacht (1723).

71. Das Personale der niedergesetzten Religionskommission wird durch ein churfürstliches

Rescript verändert (den 10ten Jänner 1724) — Schilderung der neu ernannten Kommissarien. Sie genießen eines größern Zutrauens, als ihre Vorfahren, sind aber eingeschränkt durch den Auftrag in die Untersuchung der seit der Religionsdeklaration den Reformirten entzogenen Kirchengüter und Gefällen sich nicht einzulassen, sondern nur die seit dem badischen Friedensschlusse erfolgte Veränderungen zu einem Gegenstande ihrer Untersuchung zu machen. Manche dieser geschehenen Veränderungen werden auch wirklich von ihnen erledigt, aber den Grund der langwierigen Streitigkeiten können sie bey ihrem eingeschränkten Auftrage nicht heben.

72. Johann von Reck beschäftigt sich mit wohlthätigen Entwürfen den Zwist unter den beyden protestantischen pfälzischen Kirchen beyzulegen. — Beurtheilung dieser Entwürfe und der Hindernisse, die ihrer Ausführung im Wege stehen.

73. Die Wirksamkeit der Religionskommission nimmt nach und nach ein Ende (1727 - 1728).

74. Kaiser Karl VI schlägt eine kaiserliche Hofkommission zu einem gütlichen Vergleich vor (den 11ten Juny 1727), und der Churfürst ist nicht abgeneigt sie anzunehmen: zwey von dem Kirchenrath bevollmächtigte Glieder des Kollegiums sollen nach Wien gesandt werden, um einen schriftlichen Receß zu errichten, nach welchem die noch übrigen Beschwerden erledigt werden sollen. — Bedenklichkeiten des Kirchenraths gegen diesen Vorschlag.

75. Die Hauptttheilnehmer am langen Kampfe ermüden, und der äußerliche Kirchenzustand der Protestanten in der rheinischen Pfalz bleibt, die Wiederherstellungen, welche die Religionskommission bewirkt hat, abgerechnet, ohngefähr derselbige: nur die Vergleichsunterhandlungen unter den protestantischen Confessionsverwandten dauern noch eine Zeitlang fort, und werden mit warmem Eifer betrieben. Der Kirchenrath beruft dieses Gegenstandes wegen eine Synode auf Heidelberg (den 11ten Juny 1736). — Geschichte dieser Synode: hie und da noch Ueberreste des alten Grolls, doch überhaupt mehr guter Wille als Kraft, die Hindernisse zu beseitigen, die sich den von beyden Seiten wohlgemeinten Versuchen entgegen setzen.

76. Der Gruud der Streitigkeiten ist nirgends ganz gehoben, aber die Gesinnungen der Bekenner der verschiedenen kirchlichen Partheyen fangen an sich gegenseitig zu mildern, und der sanfte Duldungsgeist gewinnt, obwohl langsam doch nach und nach immer mehr Raum.

77. Nach einer sechs und zwanzig jährigen Regierung stirbt Churfürst Carl Philipp in einem hohen und glücklichen Alter (den 31ten Dec. 1742). — Meynungsverschiedenheit entfernte ihn von seinen protestantischen Unterthanen, aber ein von Natur gutes und wohlwollendes Herz näherte ihn auch oft denselbigen wieder, und die dem Fürsten

schuldige Ehrfurcht und Liebe blieb unter ihnen, bey allen Widersprüchen gegen manche seiner Verordnungen, ungekränkt.

78. Zustand der katholischen Kirche in der rheinischen Pfalz in dieser Periode: sie hat sich von einem kleinen Anfang zu einem blühenden Wohlstand emporgeschwungen, und an Zahl der Glieder, so wie an Gütern und Besitzthümern einen außerordentlichen Zuwachs erhalten. — Zustand der protestantischen Kirche von beyden Confessionsverwandten in dieser Periode.

79. Schilderung derjenigen Männer und ihrer Verdienste um die Gelehrsamkeit, die in dieser Periode als Schriftsteller sich berühmt oder doch bekannt gemacht haben: Carl Ludwig Tolner, Ludwig Christian Mieg, Johann Christian Kirchmejer, Philipp Ludwig Pastoir, Daniel Nebel, Johann Bartholomäus von Busch, Johann Friederich Reiger, Christian Rittmayer, Johann Friederich von Hertling, Carl Otto Thyllius, Johann Heinrich Hottinger, Bernhard Wilhelm Nebel, und von den Vätern der Gesellschaft Jesu: Johann Bodler, Melchior Kirchner, Valentin Hoegelein, Paul Usleber, Mathias Hoenike, Adam Gerich.

Verbesserung.

Seite 17, Zeile 14 ließ dermahligen statt damahligen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

57.

59. 62. 64. 76.